

Sozialdemokrat

Zentralorgan der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei
in der tschechoslowakischen Republik.

Bezugs-Bedingungen:

Bei Zustellung ins Haus oder
bei Bezug durch die Post:

monatlich . . . Ks 16.—
vierteljährlich . . . 48.—
halbjährig . . . 96.—
jährlich . . . 192.—

Abrechnung von Manuskripten erfolgt nur bei Einlieferung der Retourmarken.

Erscheint mit Ausnahme
des Montag täglich 12 Bl.

Das Weihnachtsgelohnt der Koalition.

Die Beamtendokumente sind gestern aus der Dankschreiben der Koalition ins Abgeordnetenhause gebracht worden. Man hat von dem, was die Koalition so lange heimlich braute, viel und wenig erwartet, viel des Argen und wenig des Guten, aber die vorgelegten Gesetzesvorlagen, mittels welchen die Regierung die Bezüge der Staatsangestellten, die Versorgungsgehälter der Ruhestandler und die Frage des Beamtenabbaues regeln will, übertreffen doch nach beiden Richtungen die gehegten Befürchtungen. Die Regelung der Befoldungsfrage erfolgt in durchaus unzulänglicher Weise durch Bewährung von Remunerationen, für die im Jahre 1924 ein Gesamtbetrag von 170.000.000 Kronen, im Jahre 1925 215.000.000 Kronen bewilligt werden soll, ohne daß aus der Vorlage zu ersehen oder zu errechnen ist, in welcher Höhe diese Remunerationen für die einzelnen Angestellten bemessen sein werden. Da nicht einmal die Zahl der Staatsangestellten einwandfrei feststeht, fehlt dafür jede Unterlage. Doch ist es offenkundig, daß es der Regierung nur darum zu tun ist, den Staatsangestellten einen Bissen hinzuworfen, um sie vorläufig zu beruhigen. Eine Neuregelung der Dienstverhältnisse und der Bezüge der Staatsangestellten wird in Aussicht gestellt, doch wann und wie sie vorgenommen werden soll, steht dahin. Die Befoldungsreform reduziert sich daher auf zwei Auswüchse, von denen die eine für das laufende, die andere für das nächste Jahr zur Auszahlung gelangt. Diese zur Auszahlung gelangenden Gesamtbeträge sollen die Staatsangestellten darüber hinwegtäuschen, in welcher unzureichendem Maße ihre Bezüge den herrschenden Steuerungsverhältnissen angepaßt werden sollen.

Damit aber die Staatsangestellten dieser Auswüchse teilhaftig werden, müssen sie das Mißbehagen der Bevölkerung wegen der aus diesem Anlasse unter anderem vorzunehmenden Erhöhung der Preise der Eisenbahnfahrkarten um zehn Prozent und der Telefongebühren um zwanzig Prozent auf sich laden und die Regierung frönt das ganze mit einem Entwurf, den sie „Gesetz über Erparungsmaßnahmen in der öffentlichen Verwaltung“ betitelt, der aber an sonstigen Erparungen nichts in Aussicht nimmt, als den mit rücksichtsloser Draufgängerei betriebenen Abbau der Zahl der Staatsangestellten. Der Entwurf zeigt alle Merkmale der Flüchtigkeit, denn wie kommt beispielsweise in den Paragraphen 9 die Bestimmung herein: „Der Regierung wird aufgetragen, in Befolgung der oben angeführten Grundsätze bis zum 31. Dezember 1925 einen Gesetzentwurf über die einheitliche Regelung des Verfahrensverfahrens usw. vorzulegen.“ Die Regierung legt ein Gesetz vor, in dem sie sich selber zur Vorlage eines anderen Gesetzes auffordert! Dieses Nachwerk hat wohl jemand fertiggestellt, der gewohnt ist, Resolutionen zu fabrizieren, der aber von Gesetzeskenntnis keine Ahnung hat, denn auch im Paragraph 2 kommt die verwaltene Bestimmung vor: „Die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung sollen auf das einfachste und auf das sparsamste besorgt werden.“ Das soll eine gesetzliche Bestimmung sein! Ein frommer Wunsch wird in die Form eines Gesetzesparagraphen gekleidet. Das ganze nennt man tschechoslowakische Gesetzmacherei!

Aber diese technischen Verstöße sind wahrhaftig nicht das Allergrößte, wenn sie auch die Flüchtigkeit und Leichtfertigkeit illustrieren, mit denen bei der Abfassung von Gesetzen hier zu Werke gegangen wird. Die Regierung will die Zahl der Angestellten herabsetzen. Angeblich, weil sie zu groß ist. Es mag dies bei manchen Ämtern der Fall sein, doch ist es sicher, daß bei anderen Ämtern eher Personalmangel zu verzeichnen ist. Keinesfalls kann der Abbau der Staatsangestellten als die dringendst not-

wendig erscheinende Reform geltend gemacht werden, die, wie die Regierung behauptet, nicht nur zur Deckung der durch die Befoldungsreform erforderlichen Ausgaben, sondern auch zur Herstellung des Gleichgewichts im Staatshaushalt notwendig ist. Die Tschechoslowakei hält mehr Offiziere, als das unvergleichlich größere Italien in ihrem Dienst, doch um nicht von den immens hohen Heeresausgaben und von dem gewiß leicht zu ertragenden Abbau der Zahl der Offiziere sprechen zu müssen, wird von der Ueberfüllung der staatlichen Ämter und Anstalten gesprochen, vor allem zu dem Zwecke, um dem Auslande, bei dem die Tschechoslowakei um eine Anleihe wirbt, blauen Dunst vorzumachen.

Die Vorlage enthält keine Angabe darüber, wieviel Angestellte abgebaut werden sollen, nur für das Jahr 1925 wird danach die Gesamtzahl der Angestellten um zehn Prozent herabgesetzt werden. Im übrigen wird der Regierung eine geradezu grenzenlose Vollmacht gegeben: „In welchen einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung und in welchem Maße die Anzahl der Angestellten herabgesetzt werden soll, bestimmt die Regierung.“ Es wird der Regierung damit vollständig einheimischgestellt, wieviel der Angestellten in den folgenden Jahren entlassen werden sollen, sie kann daher eine „reife Reinigung“ des Beamtenkörpers vornehmen, und daß diese Reinigung ganz im Sinne des tschechischen Rationalismus vor sich gehen wird, dafür bürgt der Geist der Koalition. Man wird keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß bei dem durchzuführenden Abbau vor allem jene Angestellten über die Klinge springen werden, deren sich die Mächtigen im Staate aus nationalen und politischen Gründen zu entledigen wünschen. Jeder Angestellte, welcher wenigstens ein Jahr anrechenbare Dienstzeit aufweist, kann über seinen eigenen Wunsch mit einer einmaligen Abfertigung in den dauernden Ruhestand versetzt werden. „Ueber Wunsch!“ Daß diejenigen Angestellten, welche die Regierung hinauszuwerfen wünscht, rechtzeitig diesen „Wunsch“ haben, dafür sorgt schon das Gesetz. Geht der Angestellte freiwillig, dann beträgt die Abfertigung für ihn nach einjähriger Dienstzeit einen Monatsgehalt, bei längerer Dienstzeit wird dieser Gehalt mit der Zahl der Dienstjahre multipliziert. Sollte es einem Angestellten, und das gilt insbesondere von jenen, die Grund zur Annahme haben, daß ihr weiteres Verbleiben im Dienste nicht gewünscht wird, einfallen, sich hartnäckig zu zeigen und nicht nach Geltendmachung dieses Gesetzes selbst um seine Entlassung und Abfertigung anzufuchen, so kann er trotzdem, wenn er weniger als zehn Jahre dient, verabschiedet werden, doch beträgt in diesem Falle die Abfertigung nur die Hälfte seiner monatlichen Bezüge, multipliziert mit der Zahl seiner Dienstjahre. Von der Absicht, ihn in den Ruhestand zu versetzen, soll er schriftlich verständigt werden. Es bleibt ihm dann noch eine unüberschreitbare acht tägige Frist, innerhalb deren er seinen „freiwilligen“ Abgang vom aktiven Dienste anmelden kann. Zeigt er sich nunmehr gefügig, so erhält er eine Abfertigung in der Höhe von 75 Prozent. Die Bestimmungen laufen deutlich darauf hinaus, all jenen Angestellten, die nicht bei einer der Koalitionsparteien eine Stütze haben, nahezulegen, schleunigst den Dienst zu quittieren, denn gehen sie „freiwillig“, erhalten sie die ganze, wenn auch lumpige Abfertigung, lassen sie sich dagegen erst mahnen, sie mögen verschwinden, so verlieren sie, selbst wenn sie noch nachträglich um ihren Abgang ansuchen, 25 Prozent der Abfertigung, und lassen sie es auf die Entlassung ankommen, sogar 50 Prozent!

Hat man je ein tüchtigeres, gemeineres Gesetz erlebt, als es dieses ist, das den Staatsbeamten als Weihnachtsgelohnt beschert wird! Ueber jedem, dessen „dienstliche Fähigkeit“ und „Verwendbarkeit“ im Zweifel steht — mit

Der Abbau der öffentlichen Angestellten

Das meiste Interesse unter den gestern dem Abgeordnetenhause zugegangenen Regierungsvorlagen erweckt naturgemäß der Gesetzentwurf über die „Sparmaßnahmen in der öffentlichen Verwaltung“. Der Motivenbericht besagt, daß diese Vorlage die gesetzliche Grundlage für eine planmäßige Aktion ist, die auf eine Herabsetzung der Staatsausgaben und Verbesserung der Wirtschaftslage abzielt. Da eine Herabsetzung der Staatsangestelltenbezüge ausgeschlossen ist, mußte die unumgänglich notwendige Verringerung des Mißverhältnisses zwischen den Personalausgaben und den sonstigen Staatsausgaben durch eine Reduzierung der Leistungen der öffentlichen Verwaltung auf das nur unbedingt notwendige Maß, und zwar durch die zweckmäßigsten und einfachsten Mittel, durchgeführt werden. Der erste Schritt erfolgte durch das Gesetz über die Kommerzialisierung der Staatsbetriebe. Das vorliegende Gesetz hat folgenden Inhalt:

Erster Teil: Die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung und deren Befolgung.

§ 1. Die Aufgaben des Staates sind grundsätzlich auf jenes Maß zu beschränken, welches das Lebensinteresse des Staates und der Bevölkerung unumgänglich erfordert.

§ 2. 1) Die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung sind auf das einfachste und sparsamste zu besorgen.

2) Zu diesem Zwecke sind insbesondere nachstehende Maßnahmen durchzuführen:

1. Ist in allen Stufen und Zweigen nach einem einheitlichen Gesichtspunkt und zweckmäßig zu revidieren und auszubauen. Ämter und Einrichtungen, deren selbständiger Bestand weder durch sachliche noch durch örtliche Verhältnisse begründet ist, sind zu vereinigen oder aufzulassen.

Die Zuständigkeit der einzelnen Ministerien ist genau abzugrenzen, Verwaltungsaufgaben, die bisher von Verwaltungsbehörden und Organen einer höheren Stufe besorgt werden, sind dort, wo dies zweckmäßig erscheint, auf Behörden und Organe einer niedrigeren Stufe zu übertragen.

Die parallele Befolgung derselben oder wesentlich gleichen Agenda durch verschiedene Behörden oder Organe, insbesondere durch Behörden oder Organe verschiedener Ressorts ist durch Konzentrierung dieser Agenda zu besorgen.

2. Das Verwaltungsvorgehen ist zu vereinfachen und einheitlich zu regeln, der innere Amtsverkehr und die Konsummaterialien sind zu vereinfachen, wichtige Verwaltungsvorschriften, deren Anwendung im Hinblick auf die vorgenommenen wesentlichen Änderungen praktische Schwierigkeiten bereitet, sind zusammenzustellen und im Befolgungswege neuerlich kundzumachen.

3. In den einzelnen Kategorien der normalen Bedarf der Anzahl von Kräften festzusetzen, der nicht überschritten werden darf.

Der normale Bedarf der Anzahl von Kräften ist immer auf die Dauer von drei Jahren festzusetzen und die folgende Anzahl von Kräften darf während dieser Zeit nicht erhöht werden.

In Fällen eines unvorhergesehenen außerordentlichen Bedarfs können auf übereinstimmenden Antrag des Ressortministers und des Finanzministers mit besonderer Bewilligung der Regierung vorübergehend für die Dauer des außerordentlichen Bedarfes Vertragskräfte zur Ausfüllung aufgenommen werden.

§ 3. 1) Der Regierung wird aufgetragen, in Befolgung der oben angeführten Grundsätze bis zum 31. Dezember 1925 einen Gesetzentwurf über die einheitliche Regelung des Verwaltungsverfahrens und über die Abgrenzung der Zuständigkeit der einzelnen Ministerien, sowie auch die erforderlichen Gesetzentwürfe zur Durchführung der übrigen oben angeführten Maßnahmen vorzulegen, insofern sich dieselben nicht im Befolgungs- oder administrativen Wege durchführen lassen.

2) Im Interesse der einheitlichen Durchführung aller notwendigen Maßnahmen ist von der Regierung eine Kommission zu bestellen, die aus amtlichen und außeramtlichen Sachverständigen zusammengesetzt ist und deren Zusammenfassung, Wirksamkeit und Arbeitsprogramm derart zu bestimmen sind, daß eine richtige Durchführung der erwähnten Aufgaben in kürzester Zeit erreicht werde.

3) Im Zusammenhange mit der Durchführung dieser Aufgaben ist ein Gesetz vorzulegen, das die Bezüge der Staatsangestellten regelt.

Zweiter Teil: Sparmaßnahmen im Bereiche der Staatsangestellten.

I. Abschnitt.

Staatsangestellte.

§ 4. Herabsetzung der Anzahl.

1) Die Anzahl der Angestellten ist auf das zur Befolgung der Staatsaufgaben unumgänglich notwendige Maß zu beschränken. In welchen einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung und in welchem Ausmaße die Anzahl der Angestellten einzuschränken ist, hat die Regierung zu bestimmen.

2) Im Jahre 1925 ist jedoch die Gesamtanzahl der Angestellten mindestens um zehn Prozent herabzusetzen.

3) Die Regierung hat den Vorgang und die Fristen, nach denen die Einschränkung durchzuführen ist, zu bestimmen. Die weiteren Maßnahmen innerhalb des Ressorts hat der zuständige Minister zu treffen, der verpflichtet ist, der Regierung 30 Tage nach dessen Beschlußfassung den Reduktionsplan mitzuteilen.

§ 5. Aufnahme neuer Kräfte.

1) Die Aufnahme neuer Kräfte in den Staatsdienst ist bis zur Feststellung des Normalbedarfs der Anzahl von Kräften (§ 2, Zahl 3) unzulässig. Eine gegen dieses Verbot erfolgte Aufnahme ist rechtlich unwirksam.

2) Ausnahmen aus dringenden Dienstbedürfnissen hat die Regierung auf übereinstimmenden Antrag der Ressortbehörde und des Finanzministeriums zu bewilligen, sofern der Bedarf nicht

diesem Rautschak soll natürlich vor allem auf die deutschen Staatsbeamten losgegangen werden — wird das Damoklesschwert aufgehängt, daß er einen Teil der ihm in Aussicht gestellten Abfertigung verliert, wenn er nicht schleunigst selber den Wunsch nach seiner Entlassung äußert. Die Frist, welche zur Einbringung des Gesuches um Entlassung ihm gestellt ist, endet für das nächste Jahr am 31. März. Wer bis dahin nicht um seine Entlassung einkommt, läuft Gefahr, daß er dennoch hinausfliegt, und daß ihm hiebei entweder 25 oder 50 Prozent der Abfertigung genommen werden. Es geht da um eine Erpressung schlimmster Art.

Der Gesetzentwurf hat aber der Lücken noch mehr. Ueber Weisung kann der Angestellte verpflichtet werden, den Dienst auch in einem anderen gleichen oder niedrigeren Dienstzweige seines oder eines anderen Ressorts zu verrichten. Auch kann er auf jeden beliebigen Dienstort in seinem oder in einem anderen Dienstzweige seines

oder eines anderen Ressorts versetzt werden. Diese Bestimmung kann zum Instrument gemacht werden, insbesondere die deutschen Angestellten aus dem Dienste zu verjagen, wenn sonst die Bestimmungen des Gesetzes dazu nicht ausreichen sollten.

Die Bosartigkeiten des Gesetzentwurfes sind gar nicht auszuschöpfen. Die Koalition hat damit ein Meisterstück der Grausamkeit und Lüge geliefert. In seinen Repräsentations- und Heeresausgaben soll der Staat weiter auf großem Fuße leben, die Mittel dazu will ihm die Koalition durch Entlassung von vielen zehntausenden Kanzleiproletariern sichern, welche die Scharen der Arbeitslosen und damit die Zahl der Lohndrücker vermehren werden. Es ist nicht die erste gewalttätige Operation, welche die an Haupt und Gliedern kranke Finanzverwaltung des Staates vornimmt, ohne daß sie dabei gesünder geworden wäre. Sie wird auch nach dieser nicht gesunden, da sie nicht dort ansetzt, wo die Operation notwendig und heilsam wäre!

Polizeimanöver vor dem Abgeordnetenhaus.

gemäß der Bestimmung des § 8 gedeckt werden kann.

§ 6. Ernennung, Bestimmung, Umrechnung oder Vorrückung in die höheren Kategorien, Beförderung.

1) Neue Vorschriften, die einen Anspruch auf Ernennung oder Bestimmung (Definitivbestellung, Stabsbeförderung) auf Umrechnung oder Vorrückung in höhere Kategorien (Graden des G.H.-Schemas, des Stabs) begründen, erstrecken sich bis zur Annahme der Dienstverhältnisse der Stabsangehörigen nicht auf jene Anstellungen, bei denen alle Voraussetzungen dieses Anspruches nicht spätestens am dem Tage erfüllt worden sind, an welchem dieses Gesetz in Wirksamkeit tritt.

2) Für dieselbe Zeitdauer ist eine Beförderung der Anstellungen unzulässig, außer, wenn es sich um die Fortsetzung der Beförderung freigeordneten Ministerien Postens handelt und seit der letzten Beförderung wenigstens drei Jahre verstrichen sind, oder wenn es sich um eine Zeitvorrückung handelt.

3) Die Bestimmungen des Absatzes 1 erstrecken sich nicht auf Bewerber im Vorbereitungsdiens.

4) In Fällen dringenden Bedarfs können auf überauswählenden Antrag der zuständigen Zentralbehörde und des Finanzministeriums mit Zustimmung der Regierung:

a) ein eine Angestellte als Ausnahme von den Bestimmungen des Absatzes 1 ernannt, bestellt, umgerückt werden oder in die höhere Kategorie vordrücken und

b) einzelne Angestellte als Ausnahme von den Bestimmungen des Absatzes 2 befördert werden.

5) Bei Maßnahmen gemäß den Bestimmungen des Absatzes 4, lit. a) ist bei der Auswahl der in Betracht kommenden Personen unter der Voraussetzung der gleichen Qualifikation dem Angestellten mit längerer Dienstzeit vor dem Angestellten mit kürzerer Dienstzeit der Vorzug zu geben.

§ 7. Einrechnung der Dienstzeit.

1) Die nach dem 1. Jänner 1919 erlassenen Vorschriften, durch welche der Anspruch auf Einrechnung einer bestimmten Zeit für die Vorrückung in höhere Bezüge verlor, gelten nicht für Angestellte, welche nach Wirksamkeitsbeginn dieses Gesetzes in den Staatsdienst treten. Diese Bestimmungen erstrecken sich nicht auf die Vorschriften über die Einrechnung des Dienstes bei den tschechoslowakischen Legionen, auf die Vorschriften betreffend die Einrechnung des Militärs und Gendarmenendienstes für Berufsmilitärpersonen und Angehörige der Gendarmerie und nicht auf die Vorschriften betreffend die Einrechnung des Dienstes, den der Angestellte ununterbrochen in demselben Dienstverhältnis, in dem über die Einrechnung entschieden werden soll, verrichtet hat.

2) Sofern ein Angestellter seinen Rechtsanspruch auf die Einrechnung einer bestimmten Zeit für die Vorrückung in höhere Bezüge besitzt, obliegt die Vornahme der Einrechnung der Zentralbehörde im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem Finanzministerium.

3) Eine gegen die Bestimmungen des Absatzes 1 und 2 vorgenommene Einrechnung ist rechtlich unwirksam. Wenn aus einer solchen rechtswirksamen Einrechnung Ueberzahlungen an Dienstbezüge erfolgt sind, ist ihre Rückstellung zu erwirken. Von der Einrechnung kann einvernehmlich vom Ministerium des Innern und dem Finanzministerium nur in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen abgesehen werden.

§ 8. Ausgleichung von Ueberzahlungen und Mangel von Arbeitskräften.

1) Der Angestellte ist verpflichtet, gemäß Auftrags auch in einem anderen gleichen oder niedrigeren Dienstszweige seines oder eines anderen Verwaltungsbezuges (Refforts) Dienst zu tun (zu arbeiten).

2) Ebenso kann ein Angestellter auf jeden beliebigen Dienstort in seinem oder in einem anderen Dienstszweige seines oder eines anderen Refforts versetzt werden.

3) Infolge der neuen Dienstverwendung darf der Angestellte nicht in seiner dienstlichen Stellung und in seinen ständigen Bezügen verlor, werden.

4) Gegen einen Angestellten, welcher einem solchen Auftrage innerhalb einer festgesetzten Frist, die sechs Wochen nicht übersteigen darf, ohne einen wichtigen Grund nachkommt, ist nach der Bestimmung des § 13 vorzugehen.

5) Als wichtiger Grund ist iener anzusehen, der gemäß der geltenden Vorschriften die Abwesenheit vom Dienste rechtfertigt.

Verabreichung der Anzahl der Angestellten durch Abgang aus dem Dienste.

A. Die im § 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1922, S. d. G. u. B. Nr. 394, angeführten Angestellten.

1. Freiwilliger Abgang.

§ 9. Abfertigung.

1) Ein Angestellter, der mindestens ein Jahr einrechenbarer Dienstzeit aufweist, kann auf Verlangen in den dauernden Ruhestand mit einer Abfertigung ein für allemal ohne Nachweis der in den betreffenden Gesetzen und anderen Vorschriften über die Veretzung in den dauernden Ruhestand festgesetzten Bestimmungen versetzt werden.

2) Die Abfertigung beträgt bei einjähriger Dienstzeit die einmonatliche Einnahme der letzten ausbezahlten ständigen Bezüge, bei längerer Dienstzeit den einmonatlichen Betrag der Einnahme der zuletzt bezahlten ständigen Bezüge, multipliziert mit der Zahl der Dienstjahre. Der sechs Monate übersteigende Teil eines Jahres wird als ganzes Jahr berechnet.

Prag, 15. Dezember. Die Koalition scheint ein schlechtes Gewissen zu haben: Am selben Tage, da im Abgeordnetenhaus die Staatsbeamtenvorlagen eingebracht wurden, wurde die das Rudolfinum während der Sitzungen des Abgeordnetenhauses schützende Polizeibehörde erheblich verstärkt. Die Polizei führte auch vor dem Haus und in der Umgebung des Rudolfinums Wintermanöver auf. Kommandorufe ertönten, berittene Polizisten jagten unfer, Meldungen wurden erstattet, alles war da — nur keine Demonstration! Vielleicht fürchtet die Koalition Staatsbeamtenumgebungen während der Dauer der Beratungen über die Staatsbeamtengehalte und vielleicht ließ sie deshalb Polizeieinheiten veranlassen.

Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses stand völlig unter dem Eindruck der Staatsbeamtenvorlagen, gegen die es Proteste von allen Seiten regnete. Die Koalitionsgewerkschafter beschichtigten die Führer der verschiedenen Deputationen damit, daß es noch schlechter hätte ausfallen können und daß viele Gärten der Vorlagen besetzt worden seien. Es ist dies die alte Taktik der

3) Die Abfertigung der das Rudolfinum umgebenden monatlichen ständigen Bezüge nicht überschreiten.

§ 10. Abfertigung und Sicherung von Ruhegenüssen.

1) Ein Angestellter, der mindestens zehn Jahre einrechenbarer Dienstzeit aufweist, kann auf Ansuchen ohne Nachweis der in den betreffenden Gesetzen und anderen Vorschriften für die Veretzung in den dauernden Ruhestand festgesetzten Bedingungen versetzt werden. Hierbei erhält er eine Abfertigung, welche die Hälfte der Abfertigung nach § 9 beträgt.

2) Einen Anspruch auf die Auszahlung von Ruhe- und Versorgungsgeldern erwirbt er jedoch erst dann, wenn durch einen Art. d. d. seine dauernde Erwerbsunfähigkeit festgestellt ist, spätestens aber an dem Tage, an dem er das 60. Lebensjahr erreicht, hiebei werden ihm die Ruhe- (Versorgungs-) bezüge nach der Pensionsgrundlage bemessen, die ihm am Tage der Veretzung in den Ruhestand nach der unzureichenden Dienstzeit und der Hälfte der im Ruhestande bis zum Tage des Anfangs des Ruhebezuges zugebrachten Zeit, längstens aber bis zu dem Tage, an welchem er im aktiven Dienst den Anspruch auf den vollen Ruhegehalt erworben hätte, gebühren.

§ 11. Veretzung in den dauernden Ruhestand.

Ein Angestellter, der am Tage des Wirksamkeitsbeginnes dieses Gesetzes eine einrechenbare Dienstzeit von wenigstens 20, beziehungsweise, wenn er den Anspruch auf den vollen Ruhegehalt nach einer kürzeren als fünf- und dreißigjährigen Zeit hat, mindestens von 18 Jahren aufweist, kann auf Ansuchen in den dauernden Ruhestand ohne Nachweis der in den betreffenden Gesetzen oder anderen Vorschriften für die Veretzung in den dauernden Ruhestand festgesetzten Bedingungen versetzt werden. Bis zu der Zeit, in welcher er den Anspruch auf den vollen Ruhegehalt erworben hatte, längstens aber für die Dauer von zwei Jahren, hat er eine Zulage zu den bemessenen Ruhebezügen zu erhalten, die der Hälfte der Differenz zwischen diesen und den vollen Ruhegenüssen gleichkommt.

§ 12. Wechsel des Wohnortes.

Angestellte, die infolge des freiwilligen Abgangs aus dem Staatsdienste gemäß diesem Gesetze spätestens innerhalb eines Jahres nach ihrem Austritte aus dem aktiven Dienste ihren Wohnort außerhalb ihres letzten Dienstortes verlegen, kann zur Deckung der nachgewiesenen notwendigen Ueberzahlungen auslagen ein angemessener Zuschuß bis zur Höhe der einmonatlichen ständigen Bezüge gewährt werden.

2. Zwangener Abgang.

§ 13. 1) Ein Angestellter, der eine kürzere einrechenbare Dienstzeit als 10 Jahre hat, kann in den dauernden Ruhestand mit einer Abfertigung ein für allemal versetzt werden. Abfertigung beträgt die Hälfte der im § 9 festgesetzten Abfertigung.

2) Ein Angestellter, der mindestens eine zehnjährige einrechenbare Dienstzeit hat, kann mit dem zugehörigen Ruhegehalt in den dauernden Ruhestand versetzt werden.

3) Davon, daß er in den dauernden Ruhestand versetzt werden soll, ist der Angestellte schriftlich gegen datierte Befestigung mit der Aufforderung zu verständigen, daß er nachträglich in der unüberschreitbaren Frist von 8 Tagen schriftlich seinen freiwilligen Abgang aus dem aktiven Dienste anmelden kann.

4) Wenn er dies tut, dann ist ihm:

a) wenn er eine kürzere einrechenbare Dienstzeit als 10 Jahre hat, eine Abfertigung in der Höhe von 75 Prozent der Abfertigung nach § 9.

b) hat er mindestens eine zehnjährige einrechenbare Dienstzeit, neben dem Ruhegehalt nach Absatz 2 für die Dauer eines Jahres eine Zulage zu den bemessenen Ruhebezügen zu gewähren, die der Hälfte der Differenz zwischen diesen und den vollen Ruhegenüssen gleichkommt.

5) An Stelle der im Absatz 2 und 4 lit. b) angeführten Bezüge kann ihm auf Ansuchen eine Abfertigung gewährt werden, welche 75 Prozent der Abfertigung nach § 9 beträgt.

3. Die Auswahl.

§ 14. 1) Die Entscheidung darüber, welche Personen nach den obigen Maßnahmen den

Koalition, die immer darauf hinweist, daß es ja noch ärger werden kann.

In der Sitzung selbst wurde das Gesetz über die Zusammenlegung und Trennung der Gemeinden, das Gesetz über die Juden, der, das Gesetz über die Änderung der Bestimmungen über die indirekte Steuer und einige Immunitätsfälle erledigt, wobei Lausitz wieder einmal ausgeliefert wurde.

Die Durchsetzung.

Wie immer vor Torschlus, so hat es die Koalition auch jetzt wieder sehr eilig. Heute sind die Vorlagen ins Haus gekommen. In einer zweiten formalen Sitzung wurden sie den zuständigen Ausschüssen mit einer Frist bis Donnerstag 10 Uhr vorgelegt. Im Plenum soll Donnerstag Vormittag mit den Beratungen begonnen und Freitag abends abgestimmt werden. Für Samstag ist eine Sitzung geplant, die sich wohl bis in die späten Nachstunden hinziehen wird. In den letzten zwei Tagen vor Weihnachten soll der Senat die Staatsbeamtenvorlagen erledigen.

Dienst zu verlassen haben, ist die dienstliche Eignung, die Leistungsfähigkeit, die Verwendbarkeit, die wirtschaftlichen und die Familienverhältnisse und andere gewichtige Umstände in Betracht zu ziehen.

2) Inwieweit auf die dienstliche Eignung, Leistungsfähigkeit und Verwendbarkeit Rücksicht zu nehmen ist, soll in Erwägung gezogen werden, daß Angestellte, die in bezug auf Eignung, Leistungsfähigkeit und Verwendbarkeit besser qualifiziert waren, auch wenn sie sich freiwillig zum Abgange aus dem Staatsdienste gemeldet haben, möglichst für den Dienst erhalten bleiben.

3) Bevor eine Maßnahme über den Abgang besonders gut qualifizierter Angestellter getroffen wird, ist die Möglichkeit ihrer Uebersehung in einen anderen Zweig des Staatsdienstes in Erwägung zu ziehen (§ 8).

4) Inwieweit auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Angestellten Rücksicht zu nehmen ist, sind vor allem Angestellte auszusuchen, die nach der Erwägung der zuständigen Behörde wirtschaftlich sichergestellt sind, ferner solche Angestellte, durch deren Entlassung ihr oder ihrer Familien Lebensunterhalt nicht gefährdet wird.

5) Inwieweit auf die Familienverhältnisse Rücksicht zu nehmen ist, sind nach und nach ledige Angestellte vor verheirateten, kinderlose verheiratete Angestellte (verheiratete weibliche), vor solchen verheirateten, verwitweten oder geschiedenen Angestellten, die für den Lebensunterhalt und die Erziehung von Kindern zu sorgen haben, in Erwägung zu ziehen; bei den ledigen Angestellten ist für die Reihenfolge der Auswahl grundsätzlich abgestuft die Zahl der Kinder und das Maß, in welchem sie die Unterstützung der Eltern bedürfen, maßgebend.

6) Angestellte — ehemalige Legionäre — sind, inwieweit für die Auswahl nur die wirtschaftlichen und Familienverhältnisse maßgebend sind, in letzter Linie auszuwählen.

7) Bei Kriegsbeschädigten Angestellten soll bei Beurteilung ihrer dienstlichen Eignung, Leistungsfähigkeit und Verwendbarkeit auf eine geringere dienstliche Eignung, Leistungsfähigkeit und Verwendbarkeit nicht als Hindernis Gewicht gelegt werden, insofern dieselbe nur durch ihre im Kriege erlittene körperliche Beschädigung herbeigeführt worden ist.

8) Unter gleichen Voraussetzungen sind Angestellte mit kürzerer Dienstzeit vor einem Angestellten mit längerer Dienstzeit zu entlassen.

4. Verfahren.

§ 15. 1) Die in den §§ 9 bis 12 festgesetzten Begünstigungen können nur denjenigen Angestellten gewährt werden, welche spätestens in der von der Regierung festzusetzenden Frist schriftlich bei ihrer Dienstbehörde um die Veretzung in den dauernden Ruhestand ansuchen. Inwieweit es sich um die Reduktion im Jahre 1925 handelt, sind die Gesetze spätestens bis zum 31. März 1925 zu überreichen.

2) Aus dienstlichen Rücksichten und unter Zustimmung des Finanzministeriums kann das Ansuchen um Veretzung in den dauernden Ruhestand abgelehnt werden. In diesem Falle kann innerhalb 6 Monaten nach Ablehnung des Gesuches gegen den Angestellten nicht nach den Bestimmungen des § 13 vorgegangen werden.

3) Das Gesuch um die Veretzung in den Ruhestand kann nicht widerrufen werden; wenn jedoch die Abfertigung nicht binnen sechs Wochen nach Zustellung der Entscheidung angewiesen wird, ist der Angestellte berechtigt, das Gesuch zu widerrufen. Diese Berechtigung erlischt durch die Annahme der Abfertigung.

4) Ein Angestellter, gegen den das Disziplinarverfahren (Zuchverfahren) eingeleitet wurde oder eingeleitet werden wird, ist bis zur Beendigung des Disziplinar(Straf-)verfahrens von den Begünstigungen der §§ 9—12 und des § 13, Absatz 4 ausgeschlossen.

5) Für die Entscheidungen und Maßnahmen nach §§ 9—12 ist die Zentralbehörde zuständig, die berechtigt ist, zur Entscheidung über zur Maßnahme ein ihm unmittelbar unterstelltes Amt zu ermächtigen, in welchem Falle der Anspruch dieses Amtes rückgängig ist.

6) Das Dienstverhältnis wird mit dem Tage der Zustellung des Bescheides geändert. Durch die Veretzung in den dauernden Ruhestand ver-

liert der Angestellte zugleich das Recht auf die Wiederaufnahme in den Staatsdienst.

B. Die übrigen Angestellten einschließlich der Arbeiter.

§ 16. 1) Bei unfähigen Angestellten ist analog nach §§ 9 bis 13 vorzugehen; die Vorschriften über den Ruhegehalt können bei ihnen analog angewendet werden, wenn sie einen garantierten Anspruch auf Ruhegenüsse (Provision) haben.

2) Ueberzählige kündbare Angestellte sind zu entlassen; hiebei ist nach den gesetzlichen oder vertragmäßigen Bestimmungen für die Aufhebung ihres Dienstverhältnisses vorzugehen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate, sofern nicht eine kürzere Frist besteht. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann die Zentralbehörde im Einvernehmen mit dem Finanzministerium analog wie bei den unfähigen Angestellten vorgehen.

Die Paragrafen 17 bis 21 handeln von der Kumulierung von Bezügen, die hintangehalten werden soll, die Paragrafen 22 bis 26 enthalten allgemeine Bestimmungen. Danach bezieht sich das Gesetz auf alle Staatsangestellten, d. i. auf alle Angestellten des Staates, der Institute, Unternehmungen und Fonds, die vom Staate verwaltet werden, wobei auch die Arbeiter, sowie die Angehörigen der Gendarmrie und die Militärberufspersonen inbegriffen sind. Für die Berufsrichter gelten jedoch nur die Bestimmungen der Paragrafen 17 bis 21 (Kumulierung von Bezügen).

Dann folgt der zweite Abschnitt des Gesetzes, der über die

nichtstaatlichen öffentlichen Angestellten.

§ 27. Die Lehre der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten analog auch für die Lehrer öffentlicher Volks- und Bürgerschulen.

Der Umfang der Herabsetzung der Anzahl von Lehrpersonen und die Fristen, innerhalb deren die Herabsetzung durchzuführen ist, hat der Minister für Schulwesen und Volkskultur festzusetzen.

Das Ministerium für Schulwesen und Volkskultur hat im Einvernehmen mit dem Finanzministerium begründete Ausnahmen nach den §§ 5 und 6 zu bewilligen.

§ 28. Die Angestellten der öffentlich-rechtlichen Korporationen.

Die Länder, Gaue, Bezirke und Gemeinden werden ermächtigt, Sparrmaßnahmen hinsichtlich ihrer Angestellten und der Angestellten ihrer Unternehmungen, sowie der von ihnen verwalteten Fonds und Anstalten nach Analogie dieses Gesetzes vorzunehmen.

Wenn sie dies nicht im Laufe eines Jahres nach Wirksamkeitsbeginn dieses Gesetzes tun, dann kann bei den Korporationen, bei denen nach den betreffenden Vorschriften eine Finanzkommission errichtet ist, diese Kommission verlangen, daß die in Angelegenheiten der Selbstverwaltung übergeordnete Behörde entscheide, ob die Korporation verpflichtet sei, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen, und in welchem Ausmaße sie verpflichtet sei, dies zu tun. Bei Korporationen, bei denen eine Finanzkommission nicht errichtet ist, steht in den Fällen, in denen eine derselben von der ihr durch dieses Gesetz erteilten Ermächtigung keinen Gebrauch macht, diese Entscheidung der übergeordneten Behörde zu.

§ 29. Bei den im § 28 angeführten Personen steht den zuständigen Organen, das Recht, die Maßnahmen nach den §§ 17—21 zu treffen, nur soweit zu, als es sich nicht auch um die Auszahlung von staatlichen Ruhe- oder Versorgungsbezügen (§ 26, Absatz 1) oder um Ruhe- oder Versorgungsbezügen von Lehrpersonen an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen und ihren hinterbliebenen Witwen (berechtigten Lebensgefährten) handelt; sonst trifft die erforderlichen Maßnahmen das zuständige Organ der Staatsverwaltung.

III. Teil. Schlussbestimmungen.

§ 30. Für die Dauer der Wirksamkeit dieses Gesetzes treten alle Dienst- und Pensionsvorschriften sowie Verträge, die diesem Gesetze widersprechen, außer Kraft.

§ 31. Das Gesetz tritt am 1. Jänner 1925 in Wirksamkeit und wird von der Regierung durchgeführt.

Die Eisenbahner rühren sich.

Brünn, 14. Dezember. Die vereinigten Eisenbahnangestellten-Organisationen bewiesen für heute Vormittag ins Barrierehoher eine Kundgebung über die Gehaltsfragen, sowie über die Entlassung der überzähligen Angestellten ein. Es sprachen einige Redner unter stürmischem Beifall von einigen hundert Zuhörern. Unter anderem wurde die sogenannte „Kleine Gehaltsregelung“, die Montag dem Parlament unterbreitet werden wird, einer Kritik unterzogen. Zu der Frage der Entlassung der überzähligen Staatsangestellten wurde die Forderung betont, daß zur Entlassung die Zustimmung der Gewerkschafts-Organisationen eingeholt werden solle. Die von den einzelnen Rednern vorgebrachten Forderungen wurden in eine Resolution gefaßt und beschloffen, sie durch eine besondere Deputation sofort der politischen Landesverwaltung überreichen zu lassen.

Aus der Brager Gesekefabrik.

Die Verteilung der Beamtenzulagen der Regierung überlassen. — Neue indirekte Steuern.

Beinahe über Nacht hat die Regierung Vorlagen über die Remuneration der Staatsbeamten im abgelaufenen und im kommenden Jahre sowie über die Gleichstellung sämtlicher Pensionisten untereinander und über die Bedeckung der aus diesen Maßnahmen erwachsenen Ausgaben eingebracht. Die rasche Arbeit, die von der Regierung wieder einmal geleistet wurde, macht sich in den Texten der Vorlagen deutlich bemerkbar, sie lesen sich kaum wie Gesetzesentwürfe, sondern eher wie flüchtig hingeworfene Konzepte und erst bei genauerer Betrachtung findet man, daß auch in dieser leichtfertigen Behandlung wichtiger Fragen System liegt. Allerdings ist es das gewohnte System, durch das die Erledigung lebenswichtiger Probleme dieses Staates den Regierungsstellen überlassen und so der Geist der Demokratie verfallt, die Verfassung und Verwaltung der Republik mit absolutistischen Elementen durchsetzt wird. Sowohl die Gesetzesvorlage, die von der Auszahlung der Remunerationen und der Teuerungszulagen für Beamten und Pensionisten handelt als auch die Vorschläge, die zur Bedeckung der notwendigen Ausgaben gemacht werden, zeigen, daß man nach wie vor der Willkür der hohen Bürokratie freie Hand lassen und die arbeitenden Massen des Volkes mit Steuern belasten will.

Für das Jahr 1924 wurde ein Gesamtbetrag von 170.000.000 K zur Auszahlung von Remunerationen an die Staatsbeamten ausgesetzt. Wie diese 170 Millionen zu verteilen sind, bestimmt das Gesetz nicht. Es bleibt den Regierungsorganen überlassen, die Verteilung des Betrages zu regeln. Nur im Motivenbericht zum Gesetzesvorschlag findet sich die Bemerkung, daß an die Beamten mit Hochschulbildung ein Betrag in der Höhe der vorjährigen Remuneration auszus zahlen sei. Dasselbe gilt dann von den Militärgeldisten. Alle übrigen Beamten werden aber dem Wohlwollen der Ministerien überlassen, das Gesetz schreibt den ausführenden Organen nicht vor, wie sie den bewilligten Millionenbetrag verwenden sollen. Noch verworrener wird die Frage für das Jahr 1925, da für dieses Jahr 215.000.000 K, also um 45 Millionen mehr als für das abgelaufene Jahr vorgesehen sind. Da heißt es lediglich in dem Motivenbericht, die Verteilung sei analog zu der des ersten Betrages vorzunehmen. Die Volksvertretung überließert durch das eingebrachte Gesetz fast 400 Millionen der Regierung und begibt sich zugleich des Rechtes, auf die Verwendung dieses immerhin hohen Betrages weiterhin irgend einen entscheidenden Einfluß zu nehmen. Fragen, die in jedem wirklich demokratischen Staatswesen in den Parlamenten verhandelt werden, können in der Tschechoslowakei auf dem Verwaltungswege erledigt werden und die betroffenen Bevölkerungsschichten werden der Willkür der Regierung ausgeliefert.

Noch deutlicher wird das reaktionäre Regierungssystem dieses Staates, wenn man sich die Maßnahmen ansieht, die in den Gesetzesvorschlägen zur Bedeckung der neuen Erfordernisse getroffen wurden. Zunächst muß festgestellt werden, daß man sich überhaupt nicht viel Mühe mit der Bedeckungsfrage gegeben hat. Es wird nicht eine Zahl angeführt oder auch nur angedeutet, wie hoch der Ertrag der neu zu erschließenden Einnahmequellen sich belaufen könnte. Da heißt es z. B. in dem Paragraphen, in dem die Bedeckung der Remunerationen ganz flüchtig erwähnt wird, man werde sie finden durch Stempelgebühren, Abgaben, die für Amtshandlungen zu leisten sind, aus einer Automobils, Spielkarten- und Villardabgabe und aus „Ähnlichem“. Da schon die Nennung dieser Einnahmequellen gerechtfertigte Abgaben, wie die Automobils- und Spielkartensteuer in einem Atem mit der Erhöhung der Stempelgebühren und der Bezahlung von Amtshandlungen nennt, kann man sich ungefähr eine Vorstellung machen, was man sich unter den „ähnlichen Abgaben“ vorstellen hat. Die Gesamtfrage der Bedeckung soll durch eigene Gesetze geregelt werden. Wir erhalten in der Tschechoslowakei also Gesetze, in denen auf andere erst zu schaffende Gesetze Bezug genommen wird. Auf diese Weise kann ein ganzer Mattentönig von unfertigen, erst zu schaffenden und vielleicht niemals fertig werdenden Gesetzen entstehen, von denen schließlich wieder andere Lebensfragen der Bevölkerung abhängig gemacht werden. Die Ausgaben für die Pensionisten sollen aus einer Erhöhung des Personentarifs der Eisenbahnen und der Telephongebühren gedeckt werden. Der Personentarif wird um zehn Prozent erhöht, und zwar für alle drei Wagenklassen in gleicher Weise, so daß die ärmeren Volksschichten und alle jene Leute, die aus Vermögensgründen häufig die Bahn benutzen müssen, am argsten getroffen werden. Die Erhöhung der Telephongebühren beträgt gleich zwanzig Prozent und wird sich jedenfalls auf das Geschäftsleben auch nicht gerade fördernd auswirken. Im übrigen wird der Regierung freie Hand gelassen, geeignete Maßnahmen zur Bedeckung der neuen Ausgaben zu finden. Auch da wird ein Recht der Volksvertretung ohne weiteres der Bürokratie preisgegeben.

Das in den letzten Wochen von der Präsidentschaftige Budget für 1925 hat gezeigt, daß der tschechoslowakische Staat doppelt so hohe indirekte Steuern einhebt, als das unter

der Kontrolle des internationalen Finanzkapitals stehende Oesterreich. Wir sind damit jener Staat, der die breiten Volksschichten am stärksten belastet und die Befindenden mit Steuerfreiheiten in unerhörtem Maße ausstattet. Die Art der Bedeckung der Zulagen für Pensionisten und Beamte zeigt unsere Regierung im weiteren Fortschreiten auf diesem verhängnisvollen Wege. Mit Ausnahme einiger Abgaben für Luxusinstitutionen wird der größte Teil der nötigen Gelder von den Ärmsten der Armen auf dem Wege einer indirekten Steuer eingebracht werden. Die ohnehin schon schwindelnd hohen Bahntarife, die Telephongebühren (vielleicht auch die Postgebühren) werden verteuert werden und den Groß-

händlern wird eine willkommene Gelegenheit zur Warenverteuern geboten. Vom sozialistischen Standpunkt aus kann man die Gesetzesvorlagen der Regierung nur als verhängnisvolle Schritte auf dem Wege zur Herstellung des Regierungsabsolutismus und eines Steuer systems, das die Gesamtlasten vom Proletariat tragen läßt, bezeichnen. Die geringe Besserstellung, die den Beamten und Pensionisten zuteil wird, wiegt die schweren wirtschaftlichen Schäden, die sich im Gefolge der neuen Gesetze einstellen müssen, bei weitem nicht auf, umal sie dadurch entwertet erscheinen, daß sich die Volksvertretung ihres Einflusses auf die Verteilung der Zulagen freiwillig begibt.

Die deutsche Regierungsbildung.

Die offizielle Demission erfolgt. — Heute Verhandlungen bei Ebert.

Berlin, 15. Dezember. (Eigenbericht.) Der Reichskanzler überbrachte heute nachmittags dem Reichspräsidenten das Rücktrittsgesuch der Reichsregierung. Der Reichspräsident nahm den Rücktritt an. Er beauftragte gleichzeitig den Reichskanzler und die bisherigen Minister mit der einstweiligen Fortführung der Geschäfte.

Berlin, 15. Dezember. (Eigenbericht.) Ueber den Stand der Regierungskrise ist zu berichten, daß die Stimmung im Zentrum, soweit sie in der Presse zum Ausdruck kommt, überwiegend gegen den Bürgerblock und gegen die Beteiligung der Deutschnationalen an der Regierung ist. Besonders das Zentrum im Westen wendet sich mit aller Schärfe dagegen. Da Herr Stresemann in einem Sanatorium weilt und die Reichstagsfraktionen erst im Laufe der Woche zusammentreten, wird sich die jetzige Regierungskrise wieder einige Wochen hindurchziehen. Der neue Reichstag dürfte erst am 5. Jänner zusammentreten.

Chamberlain über die englische Außenpolitik.

London, 15. Dezember. Chamberlain hielt heute nachmittags im Unterhause seine mit Spannung erwartete Rede über die internationale Lage. Nach einigen Komplimenten für die Arbeit und das weitere Gedeihen des Völkerbundes sprach Chamberlain von seinen Unterredungen mit Herriot und Mussolini und erklärte, er glaube, daß die Welt aufatmen würde, wenn sie den Standpunkt der verschiedenen daran beteiligten Minister sähe. Ueber das Ergebnis der römischen Tagung sagte er: „Ich behaupte nicht, daß wir etwas Großes getan oder beschlossen haben. Was wir anstreben und was auch erreicht wurde, war das, daß einige kleinere Schwierigkeiten eliminiert und daß der Umfang der gemeinsamen Interessen in der ganzen Welt anerkannt wurde.“

Chamberlain beschäftigte sich sodann in ausführlicher Weise mit der ägyptischen Frage, wobei er die jetzigen Verhandlungen MacDonaldis mit Jaganl Pascha als richtunggebend bezeichnete. Was die Frage betrifft, daß diese Angelegenheit dem Völkerbunde abgetreten werde, erklärte Chamberlain, die britische und die jetzige ägyptische Regierung stehen in freundschaftlichen Beziehungen und es liege daher kein Grund vor, sich an den Völkerbund zu wenden. Im Pakte stehe nichts, was ein Einschreiten des Völkerbundes in solchen Fällen erfordern würde. Sodann sprach Chamberlain über die Frage des Sinowjewbriefes und beschrieb den komplizierten Weg, auf dem die ersten Informationen über die Existenz des Briefes und dann das Schreiben selbst in die Hände der englischen Regierung gelangten und er erklärte, die Regierung habe einen vollkommen klaren Beweis über die Authentizität dieses Dokumentes erhalten.

Inland.

Wie man in der Tschechoslowakei politische Vergehen als „unehrenhaft und niedrig“ abstempelt. Vor einem Jahre wurde der unrühmlichst bekannte Kommunist Bauer wegen einiger politischer Verbrechen vom Reichsberger Kreisgericht zu drei Monaten schweren Kerkers und zum Verlust des Wahlrechtes verurteilt. Die Berufung an den Obersten Gerichtshof wurde in allen Teilen abgelehnt, wobei der Entzug des Wahlrechtes, wie der „Vorwärts“ mittels, in folgender, wohl einzig dastehender Weise begründet wurde:

Ebenso wenig kann der Berufung des Angeklagten gegen den Anspruch über den Verlust des Wahlrechtes Berechtigung zuerkannt werden. Diese Berufung stützt der Angeklagte auf die Behauptung, daß in seiner Handlungsweise nichts Unehrenhaftes und nichts Niedriges erblickt werden könne und daß auch das Erkenntnisgericht für die diesbezügliche Behauptung keinen Grund anführe.

Aber das Erkenntnisgericht begründet in dieser Hinsicht den Anspruch, daß der Angeklagte die Tat aus niedrigen und unehrenhaften Beweggründen begangen hat, weil es zur Überzeugung gelangte, daß der Beschwerdeführer in unverantwortlicher Weise Massen von Arbeitern gegen die bestehende Ordnung aufgebracht hat, um auf diese Weise absichtlich eine Gefahr für die Republik herbeizuführen.

Berlin, 15. Dezember. Der Reichspräsident wird bereits morgen mit dem Empfang der verschiedenen Parteiführer beginnen, um mit ihnen über die Regierungsbildung zu beraten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Reichspräsident am Mittwoch eine Persönlichkeitsmit der Kabinettsbildung beauftragt wird, und zwar vermutlich erst am Nachmittage, bis die Zentrumskolonnen Gelegenheit haben wird, ihre Stellungnahme zu präzisieren. An die Sozialdemokraten wird der Reichspräsident nicht herantreten, sondern, wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, zunächst an eine Persönlichkeitsmit der deutschen Volkspartei oder des Zentrums. Reichsaussenminister Stresemann kehrt am Mittwoch von seinem Krankenurlaub nach Berlin zurück. Falls bei diesen ersten Verhandlungen sich Schwierigkeiten ergeben sollten, ist es auch möglich, daß ein Mitglied der bairischen Volkspartei, vermutlich Graf Verchenfeld in Frage kommt. Im äußersten Falle ist auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß eine nicht dem Parlament angehörige Persönlichkeitsmit der Kabinettsbildung beauftragt wird.

Berliner Tagung des Angestelltenbundes.

Gegen den Moskauer Einigungsschwindel.

Berlin, 15. Dezember. (Eigenbericht.) Heute morgen begann in Berlin die große Bundesausschusstagung des Angestelltenbundes, die von den angeschlossenen Verbänden außerordentlich stark besucht ist. Es wurde im Bericht festgestellt, daß die Verhandlungen, die von dem englischen Gewerkschaftssekretär Purcell in letzter Zeit mit der kommunistischen Moskauer Gewerkschaftsinternationale geführt wurden, ohne welchen Auftrag des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam erfolgt sind und daß jede Verantwortung für die von Purcell abgegebenen Erklärungen abgelehnt werden müsse. Der Vorstand des Bundes werde sich mit aller Entschiedenheit gegen die Beanstandung des von Moskau vorgeschlagenen sogenannten Westarbeiterkongresses wenden, da die Angestelltenverbände nicht geneigt seien, international denselben Einigungsschwindel mitzumachen, den sie bereits zur Genüge kennen gelernt hätten.

Die albanischen Wirren.

Erfolge der Aufständischen.

Belgrad, 15. Dezember. Den letzten von der albanischen Grenze eingelangten Nachrichten zufolge haben die Aufständischen die Regierungstruppen aus Suwari und Kroja verdrängt und bedrohen bereits Tirana. Der Führer der Aufständischen soll der frühere Regierungschef Achmed Jugu sein. Er war nach seinem erzwungenen Rücktritt über Südserbien ins Ausland ausgewandert und soll vor einigen Tagen auf dem Seewege zurückgekehrt sein.

Diese strafbare Handlungsweise, von welcher sich der Berufungsrichter bei der Verübung der Straftaten leiten ließ, weist darauf hin, daß der Angeklagte offenbar nur aus Haß und feindseliger Bestimmung gegen die tschechoslowakische Republik handelte, welche Umstände sicherlich auf niedrige und unehrenhafte Beweggründe zurückzuführen sind, so daß das Erkenntnisgericht bei dem Angeklagten mit Recht auf den Verlust des Wahlrechtes erkannt hat. Die Berufung des Angeklagten mußte schon auch in dieser Hinsicht als unbegründet abgewiesen werden.

Daß die bestehende Ordnung „Aufhebung“ bestrafe, daran ist nichts Neues zu finden. Daß die Vertreter dieser Ordnung in der Tschechoslowakei aber die gegnerische politische Bestimmung zu einer unehrenhaften und niedrigen Abstempelung, ist ein Kuriosum, das anderwärts nicht leicht anzutreffen sein dürfte. Wer die „Republik“, das heißt nämlich das herrschende System, die allnationale Koalition in Gefahr bringt, ist — ehrlos. O weiser, o gerechter Richter!

Gemeindevahlen in Polaun. Am Sonntag, den 14. Dezember fanden die Wahlen in die Gemeindevertretung in Polaun statt. Unsere Partei konnte hier seit der Spaltung keine Tätigkeit entfalten und erst knapp vor den Wahlen wurde eine Lokalorganisation gegründet. Unsere Genossen beschloßen, in den Wahlkampf einzutreten und es gelang ihnen einen schönen Erfolg zu erringen. Von 2006 abgegebenen Stimmen er-

hielten die deutschen Sozialdemokraten 387 Stimmen, auf die Kommunisten entfielen 600, auf die Nationalsozialisten 676, auf die Nationalpartei 190, auf die sogenannte „Steuerträgerpartei“ 687 und auf die tschechischen Parteien 276 Stimmen. Die Mandate verteilen sich wie folgt: Sozialdemokraten 4, Kommunisten, Nationalsozialisten und „Steuerträger“ je 7, Nationalpartei 2, tschechische Parteien 3 Mandate.

Das „Montagsblatt“, dessen politische Einsicht und Informiertheit nur noch von seiner Bedeutungslosigkeit übertroffen wird, reißt sich im Namen des Deutschtrums, d. h. der tausend Leser dieses Wochenblättchens, wieder einmal an der deutschen Sozialdemokratie, indem es auf nicht mehr ungewöhnlichem Wege Führer gegen Führer und Arbeiter gegen Führer „auspielt“. Wie ernst dieses Blatt zu nehmen ist, beweist folgendes: Als Grund für die Haltung unserer Partei in der Frage der Einheitsfront der Oppositionsparteien — wir haben es darin dem „Montagsblatt“ nicht recht gemacht — führt es die „schwere Erkrankung“ unseres Abg. Genossen Hadenberg an, der zu jenen Männern in der Partei gehört, „die den Mut aufgebracht hätten, das Schiff in der durch die Sachlage gebotenen nationalen Richtung weiter zu steuern“. Daß Genosse Hadenberg nach der vom „Montagsblatt“ angegebenen nationalen Richtung steuern will, ist ebenso wahr wie Behauptung, daß er schwer krank ist. Genosse Hadenberg erfreut sich zum Glück der besten Gesundheit und das „Montagsblatt“ ist ein wohlinformiertes Blatt.

Tages-Neuigkeiten.

Kämpfen und nie verzagen!

— das muß, Arbeitsbruder Du, in Werkstatt, am Webstuhl und im Stollen des Bergwerks, heute, morgen, stets deine Losung sein. Du darfst nicht mutlos werden, wenn allzumählig und erschrocken wird der Ansturm deiner Feinde, du mußt dich immer und immer wieder hoch halten an dem Bewußtsein, daß deine christliche Seele schließlich doch siegreich bleiben wird.

Denn dein Kampf kann Rückschläge erleiden — ausschließlich gemacht werden kann er jedoch nicht. Vermag der Kapitalismus durch seine Klotzschere auch oft Brechen zu schlagen in die Front deiner Kampfesbrüder, es nicht ihm das schließlich wenig: Immer größer wird doch die Schar deiner Brüder, die mitkämpfen wollen am Werke der Befreiung der arbeitenden Menschheit.

Tage der Freude erlebst du jetzt, Arbeitsbruder du, noch geschnitten an die Elfenbeintische des Kapitalismus. Hunderttausende neue Kämpfer haben drüben in Deutschland am letzten Sonntag sich bereit erklärt, mit dir zu kämpfen in einer Front. Mächtiger ist der Riese geworden, der im Mutterlande des Sozialismus den ehernen Hammer schwingt gegen die Volkswerte des Kapitalismus.

Kämpfen und nie verzagen! Den Erfolg deiner Arbeitsbrüder im Reich hat dir, Genosse, die Folgerichtigkeit dieser Losung auf eindringlichste bewiesen.

Auf dem Kampfessboden, auf den dich die Geschichte gestellt hat, werden dir ja kaum solche Erfolge beschieden sein wie deinen Arbeitsbrüdern im Reich. Das darf dich jedoch niemals mutlos machen!

Denn auch dieser Boden ist mit Arbeiterschweiß gebüht, ist ein tägliches Schlachtfeld der Arbeit. Kämpfen und nie verzagen, auch auf diesem kleineren Kampfplatz der Weltgeschichte, denn auch hier wird einmal der Endkampf anheben zwischen Kapitalismus und arbeitender Menschheit!

Die Erfolge deiner Kampfesbrüder in der Welt, sind auch deine Erfolge, Kampfgenossin und Kampfgenosse! Bist du doch auch ein Teil jener Willensermänee, die heute den Kampf führt für den Sozialismus.

Unser aller, so auch deine Losung muß daher stets weiterhin lauten: Kämpfen und nie verzagen!

„Ein verlorener Sonntag“. Unter diesem Titel brachte das „Montagsblatt“ gestern einen tränenreichen Erguß, weil die Sonntagsruhe in der Tschechoslowakei so eingehalten wird, wie es das Gesetz vorschreibt. Es wurde zwar alles daran gesetzt, das Offenhalten der Geschäfte am 14. Dezember zu erreichen, dem geschlossenen Vorgehen der freigewerkschaftlichen Organisationen ist es jedoch zu danken, daß die Sonntagsruhe in Groß-Prag nicht durchbrochen wurde. Der Schmach vom „Montagsblatt“ scheint allerdings die Kämpfe um die Sonntagsruhe nicht zu kennen. Er scheint auch nicht zu wissen, was es für einen Angestellten bedeutet, im Monate Dezember seinen Verpflichtungen nachzukommen. Da es um die Interessen der Bourgeoisie geht, verleugnet Schmach bereitwillig seine wohlwollende „Neutralität“, mit der es sich sonst nicht genug zu brüsten weiß. Für die Arbeiter und Angestellten ist der „neueste“ Standpunkt des „Montagsblattes“ jedenfalls sehr lehrreich. Nach den „Börseanern der Arbeit“ — nun Aufforderung zur Durchbrechung der Sonntagsruhe. Wie lange werden noch Angestellte und Beamte dieses Kapitalistenblättchens kaufen und lesen? Die freigewerkschaftlichen Verbände werden sich selbstverständlich trotz des „Montagsblattes“ nicht abhalten lassen, jede Verkürzung der Sonntagsruhe zu bekämpfen und für alle Angestelltenrechte einzutreten. Bei dieser Gelegenheit sei festgestellt, daß das Offenhalten der Geschäfte auch am „goldenen“ Sonntag vollkommen unnötig ist und daß die Angestellten nicht ruhen werden, bevor die vollständige Sonntagsruhe in der ganzen Tschechoslowakei Gesetz wird.

An Opfer der Wirtschaftskrise. Der Hantel... fischer des Hermolide-Schachtes in Oederfurt...

Achtung auf Betrüger! Aus Bensen wird uns mitgeteilt, daß ein gewisser Alois P... nigg vor dem wir schon wiederholt in der Parteipresse gewarnt haben...

In der Grube verunglückt. Der 35jährige Grunderkennermann Johann Kestl im Klubin-Schachte bei Mähr.-Osttau wollte in der Grube vom fünften Stockwerk mit Hilfe einer Leiter in das vierte heruntersteigen...

Die Expedition von Elgut auf dem Prager Wälderbahn. Von der Direktion der Staatsbahnen Prag-Süd wird gemeldet: Wegen des starken Anstiegs des Personenverkehrs auf dem Wälderbahn-Prag-Wälderbahn...

§ 144 des St.-G.-B. Dieser Tage wurde in Wilkowitz die Arbeiterin A. Pugajzka wegen Verbrechen gegen das leibende Leben verhaftet. Die 25jährige Arbeiterin Lubomila Pfeiffer war eines Tages zu der Verhafteten gekommen...

Den Mann, einen notorischen Sünder, erschlagen. Dem Kreisgericht in Olmütz wurde von der Gendarmerie die Frau des Kaufmanns Mader eingeliefert, die ihren eigenen Mann, der ein notorischer Trinker war, erschlagen hat...

wahllos zu Boden sank. Der Schwager der Frau brachte sodann den Bewußtlosen in seine Wohnung...

Eine seltsame Explosion. Die Bewohner eines Hauses in der Prager Kornstraße bemerkten Sonntag nachmittags, daß irgendwo Gas entweiche...

Arbeitertod. An einem im Bau befindlichen Hochhaus in Röhrl ist gestern nachmittags ein Gerüst in der Höhe des 15. Stockwerkes zusammengebrochen...

1914-1924. Daß trotz der jämmerlichen Niederlage, die Ludendorff vor einigen Tagen nicht zum ersten Mal - erlitt, noch sehr viel Aufklärungsarbeit in Deutschland zu leisten ist...

Bab, J., 1914.

Der deutsche Krieg im deutschen Gedicht. 2 Bände. Zusammen statt M. 6.- für M. 3.- Eine vaterländische Sammlung von Kriegsgedichten, verfaßt während des Weltkrieges...

Ob es gerade ein zuverlässige Führung durch das innere Leben des deutschen Volkes ist, bleibe dahingestellt. Sicher aber ist, daß die Verheimlichung der Kriegsgedichte Kerns, Lissauers, und - Gott sei es geklagt - auch Dehmels und Hauptmanns mehr zur Erhebung von Deutschlands Außencredit beitragen würde als ihre Anpreisung...

Der Halentkrenzlerterror im Alpenverein. Die außerordentliche Generalversammlung des Deutschen und österreichischen Alpenvereines in München hat Sonntag den Ausschluß der Sektion „Donauland“ aus dem Gesamtverein beschlossen...

teressen des Vereines verstoßt Vorgetworfen wird u. a. der Kauf der Rainzer Hütte, der ein Einbruch in das Arbeitsgebiet des Deutschen Alpenvereines Prag gewesen sei...

Eine Verhöhnung der Kriegsofiser. Am Sonntag wurde ein Denkmal für die Gefallenen der bayerischen Landeshauptstadt vor dem Armeemuseum in München enthüllt...

Milde gegen einen Kathenaumörder. Nach Mitteilung des Freiburger Polizeiamtes ist Fabrikbesitzer Johannes Küchenmeister, dem durch Beschluß des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik vom 17. November sicheres Geleit bewilligt worden ist...

Und an der Wolga hungern Tausende. Aus Moskau wird gemeldet: Das Volkskommissariat für den Handel beriet über die Ausfuhr von Fleisch nach dem Auslande...

Entsetzliches Familien drama. Der Billenbesitzer Rittmeister Paul Danners erschof gestern nachts in der Ortschaft Rey bei Rudendorf in der Nähe von Graz seine Frau Mathilde, seinen Sohn Erich und die Tochter Eva...

Schweres Eisenbahnunglück. Auf der italie-nischen Lokalbahn Catania-Acireale hat sich Sonntag ein Zusammenstoß ereignet...

Schreckensszenen auf einem brennenden Schiffe. Der Schreckensszenen auf einem brennenden Fracht-dampfer berichtet der Berliner „Lokalanzeiger“ aus Paris: Am 3. Dezember verließ der französische Frachtendampfer „Eigale“ Port Louis auf der Insel Mauritius mit der Bestimmung Reunion...

Die Ursache der Post-Krankheit festgestellt. Die rätselhafteste Krankheit, die vor einiger Zeit unter der Fischerbevölkerung des frischen Hafes auftrat, hat jetzt ihre Aufklärung gefunden...

Ein Kanal durch Südamerika. Argentinien und Chile wollen, nachdem sie seit 15 Jahren eine Eisenbahn zwischen dem Atlantischen und Stillen Ozean besitzen, auch einen Kanal quer durch den südamerikanischen Kontinent führen...

Blinde Passagiere.

Von Jack London.

Aber nein, der erste „Blinde“ ist leer. Der Zug beschleunigt seine Fahrt. Jetzt bin ich sicher bis zur nächsten Station. Aber bin ich wirklich sicher? Ich spüre, wie der Zug seine Schnelligkeit vermindert...

Ah, jetzt kommt es! Der Bremser ist auf der Lokomotive gefahren. Das wird mir erst in dem Augenblick klar, als er seine Füße auf das rechte Trittbrett des „Blinden“ setzt. Wie der Blick bin ich unten und laufe vor die Lokomotive...

Ich fasse genau auf. Ich sehe, wie eine Laterne sich auf die Lokomotive zu bewegt und sehe sie nicht wieder zurückkommen. Folglich muß sie sich noch auf der Lokomotive befinden, und es liegt nahe, daß an dem Handgriff der Laterne ein Bremser hängt. Dieser Bremser muß faul sein...

Wie ich im Dunkel warte, fühle ich mich von unsagbarem Stolz durchbebt. Der Ueberlandzug hat zweimal meinotwegen gehalten - meinotwegen, des armisigen Landstreichers auf der Waise...

Wieder sehe ich, wie die Laterne zur Lokomotive kommt. Aber diesmal ganz offensichtlich, ein wenig zu offensichtlich für meinen Geschmack, und ich denke nach, was das bedeuten kann. Auf jeden Fall habe ich etwas anderes zu fürchten, als den Bremser auf der Lokomotive. Der Zug fährt vorbei. Im letzten Augenblick, ehe ich den Sprung wage, sehe ich eine dunkle Gestalt auf dem ersten „Blinden“ - Einen Bremser ohne Licht...

Trittbrett und sehe mich nach meinem Verfolger um. Er ist nur zehn Fuß hinter mir und läuft schnell, aber die Schnelligkeit des Zuges ist jetzt ungefähr so groß wie seine eigene...

Der Zug fährt jetzt mit voller Fahrt und ich lache vor mich hin, als ich ganz undorbereitet von einem Wasserstrahl getroffen werde. Es ist der Heizer, der von der Lokomotive aus den Wasser-schlauch auf mich richtet. Ich gehe auf das hinterste Trittbrett des Tendlers, wo ich unter dem vorspringenden Dach vollkommen geschützt bin...

Kaum hält der Zug das nächste Mal, so bin ich wieder unten und laufe in der Dunkelheit nach vorn. Als der Zug diesmal die Station verläßt, befinden sich beide Bremser auf dem ersten „Blinden“. Ich errate, was sie vor haben. Der Wiederholung des Spiels von vorn haben sie einen Kiesel vorgegeben. Ich kann nicht wieder auf den zweiten Wagen springen, auf die andere Seite laufen und dann den ersten einholen...

Datum warte ich nicht, bis meine Verfolger mich eingeholt haben. Ich klettere auf das eiserne

Geländer der Plattform und stehe auf den Rand der Handbremse. Damit bin ich aber auch am Ende meiner Weisheit angelangt und ich höre die Bremser von beiden Seiten die Rufen heraufstürmen. Ich lasse mir nicht die Zeit, mich nach ihnen umzusehen. Ich hebe die Arme über den Kopf, bis sie den Rand der herabgehobenen Wagendächer erreichen. Die eine Hand liegt natürlich auf dem einen, die andere auf dem anderen Dache...

So zwischen den äußersten Rändern der zwei abwärts gewölbten Wagendächer hängend, befinde ich mich jetzt in einer äußerst gefährlichen Stellung. Mit einer schnellen Anspannung aller Kräfte schwinde ich beide Beine auf das eine und beide Hände auf das andere Dach. Dann lasse ich den Rand, klettere über die Rundung auf das flache Dach, setze mich hin und schöpfe Luft, während ich mich die ganze Zeit an einem Ventilator der über das Dach ragt, festhalte...

(Fortsetzung folgt.)

Reuter auf einem Geldtransportschiff. Das britische Schiff „Cibel Selah“ der Branda Compant in Gibraltar suchte Sicherheit im spanischen Hafen Alicante. Es hatte an Bord 500.000 Pfund Sterling. Wegen der kostbaren Ladung brach eine Meuterei aus: ein Schiff aus, in deren Verlauf zwei Matrosen Feuer an das Schiff legten. Die spanischen Behörden hatten bewaffnete Wache, die einzelne Matrosen verhaftete.

Dampferzusammenstoß im Nebel. In der Ebemündung stießen beim vierten Feuerstöße der nach England ausgehende englische Dampfer „Horden“ und der vom So Plata auskommende italienische Dampfer „Valle Luce“ zusammen. Beide Schiffe mußten mit schweren Lecks in den Hamburger Hafen geschleppt werden.

Hygiene und Rundfunk. Das Stadtgesundheitsamt in Frankfurt a. M. hat mit dem Südwestdeutschen Rundfunkverein ein Abkommen getroffen, das dem Stadtgesundheitsamt die Ausgestaltung des Rundfunkprogramms mit Vorträgen aus hygienisch-medizinischem Gebiete überläßt. Ärzte des Stadtgesundheitsamtes und der Frankfurter medizinischen Fakultät haben bereits eine Anzahl von Rundfunkvorträgen gehalten, wie zum Beispiel über „Erfassung und Infektionsgefahr“, „Gesundheitliche Bedeutung von Licht und Luft“, „Rauschgifte“, „Medizinische Strahlenforschung“, „Bäder und Kurorte“, „Zahnärztliche und Zahnbürste“, „Tollwut“ und andere mehr.

Rußland erhält die längste Telephonlinie. Eine Telephonlinie zwischen Petersburg und Kofstom am Don wird demnächst dem Verkehr übergeben. Sie ist 1000 Kilometer lang und damit die längste in Europa.

III Jahre Forscherarbeit in Nord-Sibirien. Der im Jahre 1918 im Auftrag des Hamburger Museums für Völkerkunde auf eine Forschungsreise in das nördliche Asien entsandte Forscher Iden-Jeller ist nach elfjähriger Abwesenheit nach Deutschland zurückgekehrt. Die er Pressevertretern mitteilte, sollte ihn sein Weg zunächst in die Burjätensteppe und nach dem Versuch führen. Durch den Ausbruch des Krieges wurden jedoch seine Arbeiten jah unterbrochen und er mußte als Internierter und Kriegsgefangener harte Leiden ertragen. Nach dem russischen Umsturz im Jahre 1917 gelang es Iden-Jeller, seine Forschungstätigkeit zunächst im Gouvernement Irkutsk aufzunehmen und zum Teil auch auf das übrige Sibirien auszuweiten. Nach seiner Darstellung kann besonders Irkutsk als aus schließliches Abgabebiet für den deutschen Handel bezeichnet werden. Deutschland müßte trotz der veränderten Regierungsverhältnisse in Rußland durch eine kluge Politik versuchen, für seinen Handel Einfluß zu gewinnen. Japan und Amerika seien energisch am Werk, um sich die dortigen Märkte zu erobern. Von einer deutschfeindlichen Stimmung sei nichts festzustellen gewesen. Besondere Verdienste hat sich Iden-Jeller um die Befreiung deutscher Kriegsgefangener in Sibirien erworben.

Eine Stadt verbietet das Bogen. Dem Beispiel Rußlands, das die öffentlichen Bogenschüsse als degrading verboten hat, ist nunmehr auch der Gemeinderat der französischen Stadt Evreux gefolgt. In einem Erlass betont der Magistrat, daß die Bogenschüsse der Brutalität Vorschub leisten, und daß sie den Grundrissen der Moral und der Hygiene zuwiderlaufen. Deshalb sei auf dem Gebiet der Gemeinde jeder Bogenschuß zu verbieten. Wer diese Verordnung übertritt, setzt sich strafrechtlicher Verfolgung aus.

Wetterübersicht vom 15. Dezember. Auch am Sonntag erheit sich im Gebiet der Republik vorwiegend heiteres, niederschlagsreiches Wetter. Die Nachmittagstemperaturen erhöhen sich jedoch auch im den Niederungen nur wenig über den Gefrierpunkt. In Böhmen nahm tagsüber hochschwebendes Gewölke unter Einfluß einer Randströmung zu, die von Westen herandrückt. Montag früh fiel bereits im äußersten Westen Böhmens Schnee. — Wahrscheinliches Wetter von heute: Geringe Zunahme der Bevölkerung.

Bernhard Shaw gegen die Kommunisten.

Der berühmte englische Dramatiker Bernard Shaw, der als einer der führenden Mitglieder der „Fabier“ seit Jahrzehnten für die sozialistische Idee arbeitet, hat auf eine Bitte der „Iswestija“, sich über die russische Frage zu äußern, einen Brief verfaßt, der wert ist, in seinen wesentlichen Teilen auch bei uns wieder gegeben zu werden. Ausgehend von dem von der konservativen Regierung nicht anerkannten russisch-englischen Frieden stellt Bernhard Shaw fest, daß seiner Ueberzeugung nach die ökonomischen Notwendigkeiten Großbritanniens schließlich stärker sein würden als die politischen Momente, die zurzeit einem englisch-russischen Frieden entgegenstehen. So sei es immerhin möglich, daß die Sowjetregierung schließlich einen günstigeren Handelsvertrag und eine Anleihe von der konservativen Regierung erhalten würde, als sie je von einer Arbeiterregierung erhoffen konnte.

Bernhard Shaw fährt dann fort: Ich gebe deshalb der Sowjetregierung den Rat, die Entwicklung im Geiste des „marxistischen Fatalismus“ abzuwarten und inwischen die Außenbeziehungen Rußlands nach allen möglichen Richtungen so energisch wie möglich auszubauen. Aber ich muß hinzufügen — und das mag für die „Iswestija“-Leser weniger angenehm klingen — daß die Sowjetregierung nachher gut tun würde, sich so schnell wie möglich von der Dritten Internationale zu trennen. Wenn das nicht der Fall ist, so wird Rakowskys Stellung in London einfach unmöglich werden! Ich will

Volkswirtschaft.

Abschluß der Lohnbewegung in der Musikinstrumentenindustrie in Graslitz.

Die Arbeiterschaft der Graslitzer Musikinstrumentenindustrie hatte durch ihre Organisation am 1. November den Lohnvertrag getündigt und eine 15prozentige Lohnerhöhung verlangt. Bei der ersten Verhandlung, welche am 1. Dezember stattfand, lehnten die Unternehmer jedwede Lohnerhöhung ab, und erst nach längerem Verhandeln erklärten sie sich bereit, eine einmalige Zuwendung in der Höhe eines halben Wochenlohnes zu gewähren. Die Verhandlungen wurden abgebrochen und die Arbeiterschaft beschloß, in einer stark besuchten Versammlung bis zu einem bestimmten Termin eine Vereinbarung zu verlangen, widrigenfalls sie die Arbeit niederlegen werde. Von diesem Beschluß wurde auch die politische Bezirksverwaltung in Graslitz verständigt, auf deren Veranlassung neuerliche Verhandlungen für Donnerstag, den 11. Dezember anberaumt wurden, die jedoch noch zu keinem entgeltlichen Resultate führten. Wohl war es möglich, die größten Differenzen zu überbrücken, doch mußten die Verhandlungen am nächsten Tage neuerlich fortgesetzt werden. Eine stark besuchte Versammlung der Instrumentenmacher, welche am Donnerstag tagte, bevollmächtigte den Internationalen Metallarbeiterverband und die Vertrauensmänner, die Vereinbarung auf Grund der in rohen Umrissen schon festgestellten Forderungen abzuschließen. Bei der weiteren Verhandlung am nächsten Tage kam nun eine Einigung in folgendem Sinne zuwege:

Alle Arbeiter, welche mindestens seit 1. Dezember im Betriebe sind, erhalten eine einmalige Zuschüsse von 75 Prozent des Wochenlohnes. Der Betrag wird zu zwei Dritteln vor Weihnachten und zu einem Drittel im Januar zur Auszahlung gebracht. Des Weiteren werden die Tariflöhne für die qualifizierten Arbeiter und Professionsisten um 5, der angeleiteten Arbeiter von ein bis drei Gehilfenjahren um 10 und der Hilfsarbeiter um 15 Heller erhöht. Diese Vereinbarung kann am 1. März 1925 erstmalig auf einen Monat geändert werden.

Dadurch hat auch diese Bewegung, welche unmittelbar vor dem Abbruch und der Stilllegung der Betriebe stand, einen befriedigenden Abschluß gefunden. Aufgabe der Instrumentenmacher wird nun sein, dafür Sorge zu tragen, daß die Organisationsarbeit noch besser ausgebaut wird und insbesondere auch die Arbeiter des Kleingewerbes und der Heimindustrie erfasst werden können, damit es in der nächsten Zeit einmal möglich wird, einheitliche Lohnverhältnisse auf dem Tarifwege für die gesamte Musikinstrumentenindustrie zu erzielen.

Die Verstaatlichung der Brüx-Boboscher Verbindungsbahn soll nur unter Verzichtleistung der Teilhaber auf die Aktien erfolgen. Des Aktienkapital beträgt 1.274.600 Kronen, während die Garantieschuld mit Ende des Jahres 1923 bereits 1.458.000 Kronen betrug. Die Aktien befinden sich zum größten Teil in den Händen der Gemeinden und der in Betracht kommenden Bezirke, bei denen sie also einen Teil ihres Stammvermögens bilden, weshalb eine Verzichtleistung keine so einfache Sache ist. Nun ist aber diese Bahn auch eine Notwendigkeit. Wenn sie heute gebaut werden sollte, würde das dem Staat viele Millionen kosten. Die Einlösung der Aktien die die Selbstverwaltungskörper besitzen, sollte doch ohne Selbstverständlichkeit sein. Wohl haben diese Aktien die 28 Jahre noch nicht getragen und es besteht auch für die Zukunft keine Aussicht auf Dividende, aber eben darum sollten doch wenigstens die Gemeinden und Bezirke vor dem Verlust an Stammvermögen geschützt werden, wofür sie ohnehin durch Verzicht

nicht über die Frage des gefälschten Briefes, sondern über eine viel ernstere Frage sprechen. Die Organisation der Dritten Internationale ist kürzlich in einer englischen Tageszeitung publiziert worden, und

der bourgeoise Idealismus, die kindliche Unkenntnis von Menschen und Dingen, die daraus hervorgehen, hat allen Freunden Sowjetlands in England einen ersten Schlag versetzt. Vom Standpunkt der englischen Sozialisten aus gesehen, können die Mitglieder der Dritten Internationale nicht einmal das ABC der Ausgabe, die sie sich als Sozialisten gefügt haben,

und die Vorstellung, daß die gesamte Welt ihre Pechschle aus der Hand einer Handvoll Moskauer Revizoren entgegennehmen soll — die ihre Kenntnis vom modernen Sozialismus überhaupt dadurch gewonnen haben, daß sie, am Rande sitzend, die liberalen Revolutionspamphlete von 48 bis 70 gelesen haben — läßt, neben ihnen stehen, selbst einen Lord Curzon oder einen Churchill als radikale Revolutionäre erscheinen.

Shaw sagt sich hierauf polemisch mit dem Marxismus auseinander und fährt fort: „Es mag ja Herrn Snowjew amüsieren, von einer „eiserne Organisation“ zu träumen, mittels der er selbst und ein halb Duzend seiner „marxistischen“ Busenfreunde Europa unter Klammer werden; aber alles, was er damit erreicht, ist, den russischen Kommunismus lächerlich zu machen und die Basis für Dokumente zu schaffen, die bei Neuwahlen den Reaktionsären helfen.“ Ich schide Ihnen diese Worte des Marms, weil

auf die Verzinsung schon ein ziemlich großes Opfer gebracht haben. Demnach haben sich aber auch diese kleine Besitzer überreden lassen, im Interesse der guten Sache Aktien zu übernehmen. Wenn diese Leute hören werden, daß nun nicht allein die Kriegsanleihe, sondern auch sogar Eisenbahnaktien wertlos werden, so wird starke Verärgerung hervorgerufen. Das Vertrauen zur Uebernahme von Wertpapieren wird durch vollständige Vernichtung. Nun will der Staat noch ein anderes Mittel anwenden, um die Verzichtleistung auf die Aktien zu erzwingen. Es wird nämlich erklärt, daß bei einer Verweigerung der Verzichtleistung der Verkehr auf dieser Strecke einfach eingestellt wird, da die längst notwendigen Reparaturen nicht vorgenommen werden können. Ist es nun wirklich die Aufgabe des Staates, sich auf Kosten der Selbstverwaltungskörper, der Gemeinden und Bezirke, zu bereichern?

Die Industrialisierung Oesterreichs, Polens und Ungarns während der Inflation. Gleich wie in Deutschland hat die Inflation auch in den anderen von ihr heimgesuchten Ländern, wie Oesterreich, Polen, Ungarn zu einer ungeheuren Ausdehnung der Industrie geführt. Die riesige Geschäftstätigkeit, Inflationsgewinne und Bankkredite, die diesen Ländern ebenso wie in Deutschland später mit entwertetem Geld zurückbezahlt wurden, führten zu einer fieberhaften Erfindungstätigkeit. War die Industrie Mitteleuropas am Schlusse des Krieges im Verhältnis zum zusammengeschrunnenen Weltmarkt bereits so groß, so wurde der mitteleuropäische industrielle Wasserkopf durch die Inflation noch mehr aufgebaut. In Oesterreich, wo die Stabilisierung am frühesten erfolgte, haben die Gründungen das geringste Ausmaß angenommen. Trotzdem wurde auch hier viel Kapital in Neugründungen angelegt. In den Jahren 1919 bis 1922 sind 1186 Neugründungen von Fabriken vorgenommen worden. Es bestanden Ende 1922 7410 Betriebe gegenüber 6283 im Jahre 1919. Die Erhöhung des Arbeitslohn und Neugründungen im Jahre 1922/23 haben beinahe 200 Millionen Kronen ausgemacht. In Polen hat sich die Zahl der Industrieunternehmen im Jahre 1922 um 200 vermehrt. Seit dem Kriege sind viele Hunderte von Betrieben in der Textil-, Metall-, Holz- und chemischen Industrie entstanden. Der Wert der Industrieerzeugnisse Polens im Jahre 1923 wurde auf 4,9 Milliarden Goldfranken geschätzt, der der industriellen und landwirtschaftlichen Rohstoffe auf 10,8 Milliarden Goldfranken. Demgegenüber betrug die Produktion des gegenwärtigen Polens vor dem Kriege nur 6 Milliarden Goldfranken. Die erzeugten Mengen haben die Vorkriegsproduktion bereits 1922 so nahe erreicht, im Bergbau sogar überholt. 1923 hat sich die Erzeugung noch weiter gesteigert, bis die im laufenden Jahr erfolgte Stabilisierungskräfte auch eine Einschränkung der Produktion nach sich zog. Die Industrialisierung Ungarns machte während der Inflationszeit ebenfalls große Fortschritte. Die Zahl der Industrieunternehmen und Geldinstitute, die im letzten Friedensjahr 1914 betrug, stieg 1922 auf 2414. Allein im Inflationsjahr 1922 wurden 550 neue Industrieunternehmen und 35 neue Banken gegründet. Die Zahl der Fabriksbetriebe erhöhte sich um 79, 1921 um 67, 1922 um 226 und 1923 um 271 und betrug gegenwärtig 3051. Verhältnismäßig am raschesten hat sich die Textilindustrie entwickelt. Die frühere Textilindustrie Ungarns ist infolge der Abtrennung der Feinwebgebiete dieser Industrie vom Lande durch den Friedensvertrag gänzlich verschwunden. Das verbliebene Ungarn hat trotzdem bereits die gleiche Zahl von Betrieben wie vor dem Kriege. Die geschwundene Entwicklung während der Inflationszeit, welche die Erweiterung des bestehenden Industrieapparates, nicht aber die Verbesserung der Produktion zur Folge hatte, bildet gegenwärtig ein schweres Bleigewicht für die Volkswirtschaft. Nur durch steigenden Wohlstand und die dadurch erweiterten Ab-

wechslungen können diese ausgebildeten Industrien am Leben erhalten werden.

es meine Meinung ist, daß Moskau endlich aufwachen und die Realitäten des Westens erkennen muß, wenn es nicht sowohl in Amerika als in Europa ein Bollwerk des kapitalistischen Imperialismus werden will. Herr Sinowjew und seine Dritte Internationale haben sicher nicht beabsichtigt, die englischen Wahlen zu Gunsten der Reaktion zu beeinflussen und damit das britische Empire mit der Annexion des Sudan zu beglücken und das Risiko der britischen kapitalistischen Sudan-Schindlatten zu scheitern — aber schließlich ist es das, was sie durch

erreicht haben, durch diese ihre Haltung, die unsern regierenden Schichten außerordentlich in den Aram paßt und die sie deshalb mit größtem Vergnügen ernst nehmen. Wenn das so weitergeht, wenn die Sowjetregierung so tut, als ob sie dieses ihr Verhalten ernst nimmt oder, was noch schlimmer wäre, wenn sie selbst diese Romantik ernst nimmt, dann wird jede Hoffnung auf irgendeine Gemeinsamkeit der sozialistischen Bewegung des Westens mit der des Ostens vergraben sein. Und wir Sozialisten in England werden unsere eigenen Wege gehen müssen, ohne auf die Moskauer Politik mehr Rücksicht zu nehmen, als Moskau etwa auf die Politik von Madagaskar Rücksicht nimmt.

Diese Meinungsäußerung Bernhards Shaws dürfte den Moskauern nicht sehr angenehm sein. Sie ist ein Symbol für einen Stürmungsprozeß, der sich gegenwärtig unter den britischen Intellektuellen vollzieht.

ihre unangebrachte literarische Romantik

wechslungen können diese ausgebildeten Industrien am Leben erhalten werden.

Ueber die landwirtschaftlichen Wirtschafts- und Pachtgenossenschaften in der Tschechoslowakischen Republik veröffentlicht eben einige interessante Daten nach dem Stande vom 31. Dezember 1923 das Statistische Staatsamt in Nummer 99 seiner „Mitteilungen“. Es sind dies landwirtschaftliche Bodenbewirtschaftungs-Genossenschaften besonders mit dem Zwecke, den in der Folge der Bodenreform zur Zuteilung gelangenden Boden des Großgrundbesitzes zu übernehmen. Am 31. Dezember 1924 standen 346 solcher Genossenschaften in Tätigkeit, vier von ihnen waren vor dem Jahre 1914 gegründet worden, zwei in den Jahren 1914—1918 und 340 vom Jahre 1919 bis 1923. Zehen wir die Höhe eines Geschäftsanteiles in Betracht, gab es 153 mit Geschäftsanteilen bis zu 100 K., 48 von 101—200 K., 66 von 201—500 K., acht mit Geschäftsanteilen über 500 K., 71 Genossenschaften gaben die Höhe ihrer Geschäftsanteile nicht an. Die meisten Genossenschaften kamen in den Juckrübenbaugebieten vor und zwar 25 (auf je 7047 Hektar des Flächenausmaßes entfiel eine Genossenschaft) und in den Getreidebaugebieten 113 (eine Genossenschaft auf 13.221 Hektar); in den Getreidekartoffelbaugebieten gab es 21 landwirtschaftliche Wirtschafts- und Pachtgenossenschaften (eine Genossenschaft auf 21.807 Hektar) und in den Futterbaugebieten 9 (eine Genossenschaft auf 20.144 Hektar.)

Gerichtssaal.

Nordprozeß Haarmann.

Haarmanns Benehmen vor Gericht.

Haarmanns Wechsel zwischen barscher, erster Erörterung und humoristisch wirkender, seine wahre Person verdeckender Narrerei wird mit jedem Tage, den man gezwungen ist, der Aufrollung dieses graußigen Geschehens beizuwohnen, abstoßender. Durch die längere Beobachtung dieses Unheils wird uns allmählich mehr und mehr sein Wesen klar, und wir tun einen Blick hinter die Kulissen seines Daseins. Heute erscheint es uns längst nicht mehr so aufrichtig und geradens, wenn Haarmann immer wieder in treuerzigem Tone versichert, es sei „schon möglich“, daß er gemordet habe, und eingesteht, an diesem oder jenem Tage eine Leiche im Zimmer gehabt zu haben. Bei der außerordentlichen Geselbeskenntnis Haarmanns in Straßsachen ist ihm wohl bekannt, daß er auf ein ungenügendes Geständnis, welches in läppischer Weise von ihm vorgetragen und durch seine eigenen Zweifel eingeschränkt ist, nicht verurteilt werden kann. Der unaufgeklärten Fälle sind eine ganze Menge.

Ruhig sitzt er auf der Anklagebank, die Hände abwartend vor dem Bausche gefaltet, und schielt zu den Zeugen hinüber. Sobald sie ihm delasten, zieht er die Mundwinkel häßlich herab, sobald er dazu aussagen soll, weiß er über die für ihn ungünstigen Zeugen irgend etwas Nachteiliges zu sagen und deren Angaben in Zweifel zu ziehen. Dann arbeiten seine Hände und in geschwätiger Altsweidmanier plauschi er drauf los und unterstreicht energisch: „Denn die Wahrheit soll an den Tag!“ Dazu kommt wiederholt ein Pathos, das sich zur Anklage erhebt. Dann ruft er: „Dieser Sitold, dieser Mensch hat das und das getan!“ Haarmann als Wahrheitslucher! Eine eigenartige paradoxe Erscheinung, die dem gewissenhaften Hörer dennoch immer wieder glaubhaft vor kommt und ihn in seinen Ansichten über strittige Fragen ins Schwanken bringt. Aber letzten Endes ringt sich die Ueberzeugung durch: Er lügt, er schwindelt! Und wenn dann ein lauernder Blick des Unholdes kurz zu den Geschworenen und zum Presseklub hinüberhuscht, findet man doch etwas Unheimliches im Blicke und weiß, — daß es keine Vorurteilsgenommenheit, keine Suggestion: dort drüben, hinter diesem Blicke lauert das Tier, das seine ganze Nervenkraft aufbietet. Haarmann ist nicht nur geistesschwach und läppisch. Mag er noch so geistig minderwertig sein und dummt auf zahlreichen Gebieten, auf dem Gebiet, das ihn hier angeht, im Prozeß, ist er zu Hause. Er kennt sich schnell aus und hat eine schnelle Auffassungsgabe.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung wurde die heikle Frage angeschnitten, was Haarmann mit dem Fleisch seiner Opfer angefangen habe. Gemeintlich hat die Zeugin Engel, die Witwe Haarmanns, zugegeben, daß Haarmann in ihrer Küche Sülze und Würste bereitet hat, Angaben, die der als Zeuge vernommene Sohn der Frau Engel bestätigte.

Oberstaatsanwalt Dr. Wilde bemerkte hierzu: „Wir haben ein großes Interesse daran, aufzuklären, wo die Fleischteile der Opfer Haarmanns geblieben sind und ob in Hannover auch Menschenfleisch gegessen worden ist.“

Der Oberstaatsanwalt erklärte weiter, es sei ihm jedoch ein Schreiben zugegangen, in welchem ganz bestimmte Angaben gemacht werden, von denen tatsächlich in Hannover in verschiedenen Haushalten Menschenfleisch von den Opfern Haarmanns zum Verzehr gebracht worden ist. In diesem Schreiben wird eine gewisse Sophie Seemann und eine Emilie Hartmann genannt, die darüber nähere Angaben machen können.

Das Gericht beschließt, die beiden als Zeugen zu laden.

Der Angeklagte beginnt zusammenzubrechen.

Im weiteren Verlauf der nun schon zehn Tage dauernden Verhandlung beginnt Haarmann ganz gegen seine frühere Gewohnheit teilnahmslos zu wer-

den und verfolgt oft nicht mehr den Gang der Zeugeneinvernahme.

Als der Vorsitzende bei der Vernehmung der Zeugen im Falle Senger — Haarmann bestritt diesen Mord — den Angeklagten fragt, ob er den Mord zugeben wolle, sagt dieser apathisch: „Schreiben Sie es nur ruhig mit dazu.“

Der Verteidiger Haarmanns bittet, den Angeklagten nochmals zu fragen, ob er der Verhandlung folgen könne; Haarmann mache einen sehr merkwürdigen Eindruck, er antworte weder ihm noch dem Vorsitzenden auf die Fragen. Haarmann bittet daraufhin um eine kleine Pause. Er möchte etwas rauchen und hoffe, daß ihm dann besser würde. Es wird deshalb eine Pause eingelegt und Haarmann wieder aus dem Saal geführt. Der Justizrat Haarmanns wird auf die wesentliche Verschlechterung seiner Verteidigungsstellung zurückgeführt, da der Angriff gegen seine früheren Freunde Grunz und Wittkowski, die er der Ermordung des pennies beschuldigt, die auf sein Schuldkonto geschrieben wird, nach dem Verlauf der Verhandlung am Samstag junichte geworden ist.

Haarmann und die Polizei.

Inzwischen ist der Presse eine offizielle Darstellung des Polizeipräsidenten von Hannover über die Disziplinarverfahren gegen eine Reihe von Kriminalbeamten, die sich angebliche Verfehlungen in der Haarmann-Angelegenheit haben zuschreiben lassen, eingegangen. Darnach erstreckt sich die Untersuchung gegen fünf Kriminalbeamte, gegen einen Kriminalkommissär, der die Zeugen, die Frauen Wrozel und Schulz bearbeitet hat, die bei dem Mordfall Franke vernommen worden sind. Es soll nachgeprüft werden, ob dieser Beamte pflichtgemäß gehandelt hat. Ein Kriminalassistent ist beschuldigt, bei Aufnahme der Anzeige des Apothekers Buch über das Verschwinden seines Sohnes nicht das pflichtgemäße Entgegenkommen gezeigt und außerdem unangemessene Äußerungen getan zu haben. Ein Kriminalassistent ist beschuldigt, von Haarmann, den er als Vigilant kannte, dessen Vorleben ihm aber angeblich unbekannt war, einen Hut angenommen zu haben. Ein dritter Kriminalassistent wird beschuldigt, die Anzeige über das Verschwinden des jungen Wipfel nachlässig bearbeitet und damit seine Dienstpflicht verletzt zu haben. Der über diese Beamten die Aufsicht führende Kriminalkommissär wird beschuldigt, die nötige Sorgfalt versäumt zu haben. Die Darstellung des Polizeipräsidenten geht dann noch auf die Behauptung der kommunistischen Presse ein, daß die Polizei Haarmann wegen seiner Mitwisserschaft polizeilicher Geheimnisse begünstigt hat. Es wird festgestellt, daß Haarmann niemals in einem Dienstverhältnis zum Polizeipräsidenten gestanden hat und daß er nur einem kleinen Teil der Kriminalbeamten bekannt war. Weiter wird festgestellt, daß Haarmann niemals als politischer Agent verwendet worden ist und daß er niemals einen amtlichen Polizeiausweis erhalten hat. Die Möglichkeit besteht, daß Haarmann einen derartigen Ausweis gefälscht hat. Die Untersuchung hat auch nichts dafür ergeben, daß die Verwendung von Verdächtigen als Zeugen bei der hannoverschen Kriminalpolizei über den in allen Großstädten üblichen und tatsächlichen Umfang hinausgegangen ist und daß der Verkehr der Kriminalbeamten mit Haarmann dieses unvermeidliche und notwendige Maß überschritten hat.

Der Schwöcheanfall Haarmanns.

Nach fast einstündiger Unterbrechung soll die Verhandlung wieder aufgenommen werden. Der Gerichtshof, die Beschwoorenen, Staatsanwälte und Verteidiger haben bereits ihre Plätze eingenommen, aber Haarmann erscheint noch immer nicht, trotzdem er seine Zigarre zu Ende geraucht und sich auch sonst gestärkt hat. Der Vorsitzende wird ungeduldig und der psychiatrische Sachverständige meint beruhigend: „Haarmann kommt doch gleich. Es ist besser, ihn nicht zu nötigen.“ Es dauert noch eine Viertelstunde, bis Haarmann wieder in den Verhandlungssaal tritt. Er ist ganz rot im Gesicht, sieht aufgeregt um sich und sagt sich fast fortwährend an den Kopf. Aber auf die Frage des Vorsitzenden, ob nun weiter verhandelt werden könne, sagt er doch: „Es geht jetzt wieder.“

Im Falle Senger wird ein weiterer Zeuge vernommen, der Senger das Letztmal in Gesellschaft Haarmanns gesehen hat. Der Zeuge hat Haarmann später mehrfach nach dem verschwundenen Senger gefragt, aber Haarmann hat ihm gegenüber geantwortet, den Senger zu kennen.

Das Urteil im Memelputzprozeß.

Rowno, 18. Dezember. Im Memelputzprozeß wurde heute abends um halb 10 Uhr das Urteil verkündet. Von den 18 Angeklagten wurden neun zu Zwangsarbeit (Zuchthaus) verurteilt, und zwar erhielten Blumenau 12 Jahre, Reßler und Bötscher, welche letzterer nicht als Reichsdeutscher anerkannt wurde, je acht Jahre, Otto

Waknus und Schwenzig je zwei Jahre acht Monate, Bed und Koralius je zwei Jahre, Uffkins und Stuhler je ein Jahr vier Monate. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen, darunter auch Simonatt, der Reichsdeutscher ist. Die Untersuchungshaft wurde den Angeklagten nicht angerechnet.

Folgen der Wohnungsnot.

Der 43 Jahre alte Arbeiter Johann Weber aus Jägerndorf wohnt wegen der herrschenden Wohnungsnot im Armenhause von Jägerndorf. Seinerzeit wurde nun von der Gemeindevertretung der Beschluß gefaßt, dem Weber die Wohnung zu kündigen. Außerdem sollte ihm noch die Unterstützung entzogen werden. Dieser Beschluß wurde deshalb gefaßt, weil sich Weber angeblich nicht brav aufgeführt hatte.

Weber glaubte nun, daß der Gemeindevorsteher Ferdin an dem Beschlusse schuld sei. In seiner Angst, im Winter ohne Wohnung und ohne Unterstützung zu sein, bedrohte er den Gemeindevorsteher Ferdin mit Mord und Brandlegung. Er wurde dafür vom Gericht zu drei Monaten schweren Kerker unbedingt verurteilt.

Sacharindiebstahl und Schmuggel.

Vor dem Kreisgerichte in Mährisch-Odrau hatte sich dieser Tage eine Bande von 28 Personen wegen Sacharindiebstahls und -schmuggels zu verantworten. Der Hauptschuldige war ein gewisser Döwely. Alle 28 Personen, von denen die meisten in der Oberberger Chemischen Fabrik arbeiteten, waren von Döwely in einer Bande organisiert worden, um die Sacharindiebstähle leichter ausführen zu können. Besonders im Jahre 1920 wurde aus der Fabrik eine Unmenge von Sacharin gestohlen. Der Schaden erreichte die Summe von einer halben Million Kronen. Das Sacharin wurde nach Polen geschmuggelt.

Vier Angeklagte wurden zu einem Monat Kerker verurteilt. Gegen Döwely und drei andere wurde das Verfahren ausgeschrieben und wird später verhandelt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

Kunst und Wissen.

Maria Stuart (Gastspiel des Wiener Deutschen Volkstheaters). Für den Leiter einer Bühne, an der wie im Wiener Volkstheater Altes und Neues zusammenströmen, lag die Vervollständigung nahe, die Maria Stuart von einer Künstlerin spielen zu lassen, deren Stärke im Exotischen liegt. Die Rolle der großen Amoureuze gerade der Konstantin zu geben, war doppelt verlockend. Der Versuch wurde durch Erfolg belohnt. Despoline Konstantin als Stuart ist mehr als eine interessante dramaturgische Spielerei; es bedeutet, Schüler in unserer Zeit aufleben zu lassen, es läßt die uns ob ihres romantischen Gehalts in Klang und Stoff ohnehin nahestehende Historie von den eiferfüchtigen Königinnen zum packenden Bühnenstück werden. Die Konstantin gibt Maria Stuart mehr Wärme, mehr Blut als Schüler der unglücklichen Königin lieb. Schillers Frauen sind alle etwas schematisch oder etwas männlich geraten. Eine Künstlerin wie die Konstantin ist wie geschaffen, der großen tragischen Bühlerin der britischen Renaissance Leben zu schenken. So weht durch diese Aufführung etwas Modernes, ein Geist, der nur auf den Spuren Hebbels, Ibsens und Strindbergs gedeihen konnte. Das läßt vergessen, daß die Stimme der Künstlerin, die des fortläufigen Blantverzes entwöhnt ist, im längeren Monolog verlor und läßt den Zuhörer um so dankbarer lauschen, wenn in den Kurzweilen des Dialogs, vor allem in der letzten Scene sich die ganze Melodie des Organs der Konstantin auswirken kann. Die besser abgerundete Leistung ist die Erika Wagners als Elisabeth. Auch sie sprengt zwar die traditionelle Form, doch merkt man hier an,

daß sie im Klassischen daheim ist. Bächtig ist der Meraner Jakob Feldhammer, der beste Sprecher der Wiener Bühne, kann in dieser Rolle zeigen, was er vermag. Darstellerisch rügt er sich in die moderne und dabei gebiegene Auffassung der übrigen Künstler. Söglin, der für den erkrankten Godard als Beicster eingesprungen war, vertrat das heimische Ensemble mit bewährt solidem Spiel. Von den Gästen wären noch Alfred Schreiber (Schreibsbuch), Hans Baumann (Davison), G. B. (Pauzet), Astunas (Barleizh) von den Pragern Philipp Zeit und Bernhard Zeit lobend zu nennen. Es war ein seltener Genuß, diese Aufführung zu sehen und das Publikum quittierte ihn mit starkem Beifall. Dr. Rudolf Peer, der am Volkstheater das forsetzt, was er im Rainundtheater verheißungsvoll begann, scheint auf dem besten Wege zu sein, dem Namen seiner Bühne sein Recht zuteil werden zu lassen. Was wir gestern sahen, war bestes deutsches Volks-Theater.

Konzerte der Woche. Die sächsische Kammerängerin Fr. Stünzner sang wieder einmal als Gast des deutschen Kammermusikvereines. Diesmal brachte sie eine erlesene Auswahl seltener Lieder von Schubert und Brahms, die erstmals in Prag gesungen. „Opella“-Lieder von Richard Strauß und ebenfalls als Neuheit für Prag die ebenso interessante wie musikalisch wertvollen „Chinesisch-japanischen Lieder“ des bedeutenden Brünner deutschen Lieddichters Joseph Gustav Wroczel (geb. 1878). Fr. Stünzner bewährte sich auch diesmal als Liedersängerin von vollkommener Art. An dem aus Prag gebürtigen Dresdener Kapellmeister Dr. Chih hatte Fr. Stünzner einen idealen, Begleiter am Flügel. Weniger zu überzeugen vermochte uns dagegen die Prager tschechische Konzertfängerin Frau Julie Reff, die wenige Tage vorher im „Mozarteum“ als Interpretin eines tschechisch-französischen Lieberprogrammes zu hören war. Die offene französische Singweise dieser Künstlerin und ihre beständig treuherzige Tongebung störten den Genuß auch der im Vortrage gut geratenen Lieder. Zuverlässiger Begleiter der Sängerin war Herr Dr. Stipan, der aber als Pianist in eigenen solistischen Nummern allzu farblos wirkte. In der „Urania“ spielte anfangs der Woche der von früheren Konzerten her bekannte ausgezeichnete Geiger S. Feuermann ein dem Virtuosenfame wie der inneren Kunstbauung in gleicher Weise dienendes Programm, dessen pianistische Begleitung Prof. Frohler besorgte. In einem der letzten Prager Konzerte war auch eine bemerkenswerte Neuerung wahrzunehmen: Programme mit einführenden Erläuterungen in die zum Vortrage gebrachten Kompositionen, wie sie seitens des Vereines der Prager deutschen Arbeiter bei dessen Opernvorstellungen längst in musterghälliger Weise bestehen.

Heibergs „Ballon“ im Weinberger Theater. Heiberg gehörte um 1890 zu den Hoffnungen der nordischen dramatischen Welt. Er war daher ein Ausbauer des großen dramatischen Erbes, das Ibsen und Björnson dem so begabten norwegischen Zweimillioner hinterlassen hatten. Schon deshalb erregten sein „Ballon“ wie seine „Tragödie der Liebe“ hohes Aufsehen. Im ersten schien er Ibsensche Frauenfiguren: eine „Rora“, eine „Frau vom Meere“, eine „Hedda Gabler“ bis in die letzten Konsequenzen und Möglichkeiten der weiblichen Psyche verfolgt zu haben. Für uns haben dagegen Heibergs Werke nur retrospektiven Wert. Mehr als die gleichnamige Heldin Strindbergs ist die „Julie“ im „Ballon“ ein Spielball ihrer unbewußten geheimen Sehnsüchte nach Ungebundenheit, so wie der symbolistische offene Balkon der Weg aus der Freiheit ist, der dem immer neu ersehnten Geliebten den Zugang zu der nach ihr Begehrenden bahnt. Der alte Gatte stürzt mit dem morschen Gitter des Balkons in die Tiefe, während der junge Geliebte die Errungene heimlich stiehlt; kaum besitzt dieser sie scheinbar dauernd, da vermittelt der wieder errichtete symbolistische Ort der losgelassenen Luste, die ins Schlafgemach loden, dem Dritten (dem kühnen poli-

tischen Eroberer Antonio) den Weg. Nur daß jetzt der zweite Gatte philosophisch das Schlafgemach räumt, während der neue Geliebte einen Sieg erringt, der ihn wohl mit dem Ausblick auf die Zukunft nicht zu freuen scheint. — Die Defakten, symbolistischen, aber auch tendenziösen Züge der dramatischen Komposition Heibergs fanden durch die Julie Frau Heiberg eine Darstellerin, die diese, vor allem von Sinnlichkeit geleitete, „Circe“ mit lockenden Worten, Tönen und Winken auszustatten wußte. Unter den drei männlichen Darstellern fesselte der Träger des Staatspreises für Schauspielkunst O. Salopal durch realistische Zeichnung des misstrauischen, sein Schicksal ahnenden und doch geschwätzig-angriffslustigen Greises. Dr. R. E.

Spielplan des Neuen Theaters. Heute Dienstag halb 8 Uhr, Gastspiel Konstantin „Jwillingschwester“; Mittwoch Gastspiel Strad „Fidelio“; Donnerstag „Opernball“; Freitag „Kinokönigin“; Samstag „Figaros Hochzeit“; Sonntag nachmittags halb 3 Uhr Premiere „Frau Halle“, abends „Gräfin Mariza“.

Spielplan der Kleinen Bühne. Heute Dienstag „Elo-Elo“; Mittwoch Gastspiel Glöckner-Bord „Das Kamel geht durch ein Nadelohr“; Donnerstag „Blauer Zirkus“; Freitag Bankbeamtenvorstellung „Barbier von Sevilla“; Samstag „Illusionist“; Sonntag Gastspiel Glöckner „Weiße Herren der gnädigen Frau“.

Russler-Streif an der Wiener Volksoper. Samstag abends entfiel die Vorstellung der Wiener Volksoper, da die Russler wegen Nichterfüllung ihrer Forderungen die Mitwirkung verweigerten. Das Theater bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Turnen und Sport.

Prager Fußball. AC. Sparta gegen Czechoslovakia 5:1. Glatter Sieg der Sparta nach beiderseitig äußerst scharf geführtem Kampfe. — In Zikob fand die Begegnung der Lokalbrosen Viktoria und Union statt; Viktoria war endlich wieder in Form und konnte mühelos mit 5:1 gewinnen, ohne dabei alle Torchancen überhaupt auszunützen. — Aufstufung gegen Viktoria 3:2. — Sonst fand am Sonntag kein höheres Treffen statt. Die Fußballsaison nähert sich ihrem Ende, infolge des kalten Wetters fanden sich am Sonntag nur wenige Zuschauer mehr auf den Sportplätzen ein. — In der Provinz ruht der Fußballsport fast gänzlich.

Deutschland gegen Schweiz 1:1 (0:1). Vor 20.000 Zuschauern in Stuttgart. Die deutsche Mannschaft spielte in nachstehender Aufstellung: Stußfaut, Müller, Veier, Hagen, Raß, Schmidt, Höger, Franz, Jäger, Harber, Paulsen. Die Schweizer hatten bis auf drei Ausnahmen dieselbe Mannschaft zur Stelle welche bei der heutigen Fußballolympiade den zweiten Platz errang. Bei den Deutschen war Hagen der weitaus beste Mann am Platz, der den gefährlichen Durchdröner und Schützen der Schweizer, Abegglen, ausgezeichnet hielt. Die Tore fielen beidemal in der 20. Minute. Die Schweizer waren vor Halbzeit durch Dietrich erfolgreich; nach Seitenwechsel gleichen die Deutschen durch Harber aus. Das Spiel, welches ziemlich scharf war, wurde von Mutters (Holland) ausgezeichnet geleitet.

Ausländischer Fußball. Wien: Admira gegen WAC. 6:0 (Samstag), Vienna gegen Rapid 2:0. Amateure gegen Wader 1:1, Wiener SpR. gegen Slovian 2:0, Admira gegen Galoah 3:2. — Budapest: M.L.R. gegen W.C. 2:1, Törekdes gegen Kenyetti 4:0, 3. Bezirk gegen Vasas 3:3, WAC. gegen Kispesti 1:0. — Reichsdeutscher Fußball. Teutonia München gegen Wader München 3:1, Nürnberger Sp. gegen Schwaben Ulm 3:0, Rhönitz Ludwigshafen gegen Waldhof Mannheim 1:0, Eintracht Frankfurt gegen Gelbta 2:1, Hamburg-Eimsbüttel gegen Polizei 2:1, St. Georg gegen St. Pauli 0:0, Ditsenfen gegen Blankene 4:1.

Herausgeber Dr. Ludwig Gsch. Verantwortlicher Redakteur. Wilhelm Rechner. Druck: Deutsche Zeitungs- & B. Prag Für den Druck verantwortlich: C. Doll.

Kalla's Fischkonserven werden wegen ihrer vorzüglichen Güte und ihrem feinen Geschmacke überall bevorzugt. Verlangen Sie daher nur Kalla's Fischkonserven in allen Konsumvereinen erhältlich.



So fett wie das Schwein. So teuer ist Schweinefett.



So schlank wie die Palme. So billig ist Ceres Speisefett.